

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Hamburg
Ggf. Standort	
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	25.08.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (§ 17 Abs. 1 Satz 4)

- Es sind verbindliche und detaillierte Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozessbeschreibungen (über die Darstellung in den Flow-Charts im QM-Handbuch hinaus) für alle am Life Cycle von Studiengängen beteiligten Akteure (insb. aller beteiligten Gremien) auf der zentralen und dezentralen Ebene zu erstellen.

Darüber hinaus gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlungen

- Zur besseren Etablierung der Prozessabläufe sollte eine intensivere Begleitung durch das Referat 31 erfolgen.
- Es sollte zur Stärkung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen im zentralen Entscheidungsgremium deutlicher eine personelle Trennung zwischen Bewertung und (Weiter)Entwicklung der Studiengänge erfolgen.
- Die dem Qualitätsbeirat und Referat 31 vorgelegten Ergebnisse aus den Qualitätskonferenzen sollten so aufbereitet sein, dass hochschulübergreifende Optimierungsbedarfe identifiziert werden können.

Kurzprofil der Universität

Die Universität Hamburg (UHH) ist im Jahr 1919 auf Initiative von Hamburgs Bürgerinnen und Bürgern gegründet worden. Als größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung Norddeutschlands und eine der größten Universitäten in Deutschland bietet sie ihren Studierenden als Volluniversität mit dem gesamten Fächerspektrum (außer Ingenieurwissenschaften) ein vielfältiges Lehrangebot und umfangreiche Forschungsaktivitäten. Fünf universitäre Forschungsschwerpunkte (Klima, Erde Umwelt; Photonen- und Nanowissenschaften; Manuskriptforschung; Teilchen-, Astro- und Mathematische Physik und Infektionsforschung), fünf Potenzialbereiche sowie acht Profilineinitiativen der UHH bestimmen das Forschungsprofil. Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder werden die vier Exzellenzcluster („Advanced Imaging of Matter“ (Photonen- und Nanowissenschaften), „Climate, Climatic Change, and Society/CliCCS“ (Klimaforschung), „Understanding Written Artefacts“ (Manuskriptforschung) und „Quantum Universe“ (Mathematik, Teilchenphysik, Astrophysik, Kosmologie)) gefördert. Ein ebenfalls wichtiger Forschungsschwerpunkt ist der Bereich „Infektionsforschung“. Darüber hinaus erhielt die UHH als eine von zehn Universitäten sowie einem Universitätsverbund in Deutschland den Status der Exzellenzuniversität für ihr Konzept der „Flagship University“ mit dem strategischen Leitmotiv „Innovating and Cooperating for a Sustainable Future“.

Die UHH verfügt über ein weitreichendes Kooperationsnetzwerk mit Spitzeneinrichtungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Sie ist dem Konzept einer nachhaltigen Wissenschaft verpflichtet und verfügt über breite Ansätze zur Nachhaltigkeitsforschung und -lehre. An ihren insgesamt acht Fakultäten (Fakultät für Rechtswissenschaft, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medizinische Fakultät, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Fakultät für Geisteswissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften, Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft und Fakultät für Betriebswirtschaft) studieren in rund 180 Studiengängen (71 Bachelor- und 88 Masterstudiengänge, acht Studiengänge mit staatlichen und weiteren Examen, 12 weiterbildende Aufbaustudiengänge) über 43.000 Studierende (Stand 04.09.2020).

Nach der erfolgreichen Teilsystemakkreditierung des Qualitätsmanagements für die Lehrerbildung 2017 hat die UHH dieses Konzept der Qualitätssicherung nunmehr auf das weitere gestufte Studienangebot übertragen. Das Qualitätsmanagementsystem für die Bachelor- und Masterstudiengänge der UHH dient dazu, die Studiengänge regelhaft zu evaluieren und dabei das Erreichen der externen wie der hochschulseitig formulierten Qualitätskriterien und -ziele in den Blick zu nehmen.

Die UHH hat sich bewusst für diese Vorgehensweise entschieden, um zum einen von den Erfahrungen der Teilsystemakkreditierung des QMS der Hamburger Lehrerbildung zu profitieren und um zum anderen durch die Systemakkreditierung die Befugnis zu erlangen, auch die weiteren gestuften Studiengänge selbst akkreditieren zu können. Dadurch möchte die UHH noch mehr die Eigenverantwortlichkeit der

Beteiligten für die Qualitätssicherung stärken und damit nachhaltig und langfristig die Qualitätskultur in Studium und Lehre fördern.



Überblick über das Qualitätsmanagementsystem

Die Universität Hamburg (UHH) hat, neben dem bereits akkreditierten Qualitätsmanagementsystem im Bereich der Lehrerbildung, ein weiteres interne Qualitätsmanagementsystem für die Bachelor- und Masterstudiengänge außerhalb der Lehrerbildung aufgebaut.

Das interne System basiert auf zwei wesentlichen Elementen: die kontinuierliche Evaluation der Studienprogramme durch die von den Qualitätszirkeln jährlich durchgeführten Qualitätskonferenzen in den Fakultäten und Fachbereichen, sowie dann nach acht Jahren eine externe Begutachtung durch externe Gutachterinnen und Gutachter und die sich daran anschließende Zertifizierung durch die interne Zertifizierungskommission.

Die Qualitätszirkel in den Fakultäten werden auf Fachebene gebildet und sind auf einen einzelnen Studiengang oder ein Cluster fachlich verwandter Studiengänge bezogen. Mitglieder sind Lehrende, Studierende eines Faches bzw. mehrerer Fächer sowie aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Studienmanagement, bei weiterbildenden Studiengängen kommt noch eine Vertretung des Zentrums für Weiterbildung (ZFW) hinzu. Eingesetzt werden die Qualitätszirkel vom jeweiligen Dekanat.

Die Qualitätszirkel sind verantwortlich für die Durchführung der sogenannten Qualitätskonferenzen, hier wird datenbasiert die Qualität eines Studienprogramms bewertet und Vorschläge und Maßnahmen für dessen Weiterentwicklung erarbeitet. Für die Bewertung werden entsprechende statistische Zahlen wie Anzahl Studienplätze, Bewerbungen, Zulassungen, Einschreibungen, aber Studienverlauf und Studienerfolg von der Stabsstelle für Datenmanagement und Qualitative Analyse zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gehen Befragungsergebnisse von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen in die Bewertung ein. Die Servicestelle Evaluation der UHH unterstützt die Fakultäten in der Durchführung der Befragungen und leitet die Ergebnisse an die Fakultäten weiter.

Folgende Befragungen werden an der UHH durchgeführt:

- Lehrveranstaltungsevaluationen zum Monitoring der Studiengänge (regelmäßig in einem mindestens dreisemestrigen Zyklus)
- Lehrveranstaltungsevaluation als Feedback für Lehrende im fakultätsspezifischen Modus (Mitte/Ende der Vorlesungszeit)
- Studiengangsbefragung zu Studienbedingungen/Studienorganisation (jährlich)
- Absolventenbefragungen (jährlich)
- Anlassbezogene Modulevaluationen

Darüber hinaus können weitere anlassbezogene Befragungen durchgeführt werden, die Qualitätszirkel haben zudem die Möglichkeit, jederzeit weitere Daten anzufordern.

Die Ergebnisse der Qualitätskonferenzen werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und regelhaft dem Dekanat und dem Referat Qualität und Recht (Referat 31) als Teil der Präsidialverwaltung zur Verfügung gestellt. Ggf. erforderliche Optimierungen in einem Studiengang werden anschließend von den Studiengangsverantwortlichen innerhalb der Fakultät bzw. Fachbereich und dessen Gremien diskutiert und es erfolgt, sofern erforderlich, auch eine Anpassung der studiengangsspezifischen Ordnungen.

In Anlehnung an die in der „Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in der Freien und Hansestadt Hamburg“ – Studienakkreditierungsverordnung (StudakkVO) aufgeführten Fristen werden jährlich in einem Zeitraum von sieben Jahre Qualitätskonferenzen durchgeführt, an die sich dann im achten Jahr die sogenannte mehrstufige Evaluation der Studiengänge anschließt. Diese beginnt mit einer internen Evaluation und der Erstellung eines Selbstberichts unter Einbezug der Qualitätskriterien der UHH durch die Qualitätszirkel. Im Anschluss erfolgt die externe Evaluation durch ein externes Gutachtergremium mit einer Vor-Ort-Begehung und der Erstellung eines Gutachtens durch die externe Gutachtergruppe einschließlich einer Zertifizierungsempfehlung, zu welchem der verantwortliche Qualitätszirkel und das Dekanat im Anschluss Stellung nehmen können.

Auf der Basis der vorliegenden Dokumente trifft dann die Zertifizierungskommission die interne Zertifizierungsentscheidung. Die Zertifizierung kann mit und ohne Auflagen ausgesprochen aber auch abgelehnt werden. Im Falle einer Zertifizierung mit Auflagen sind diese innerhalb von 12 Monaten umzusetzen. Die Zertifizierungskommission setzt sich aus Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden zusammen.

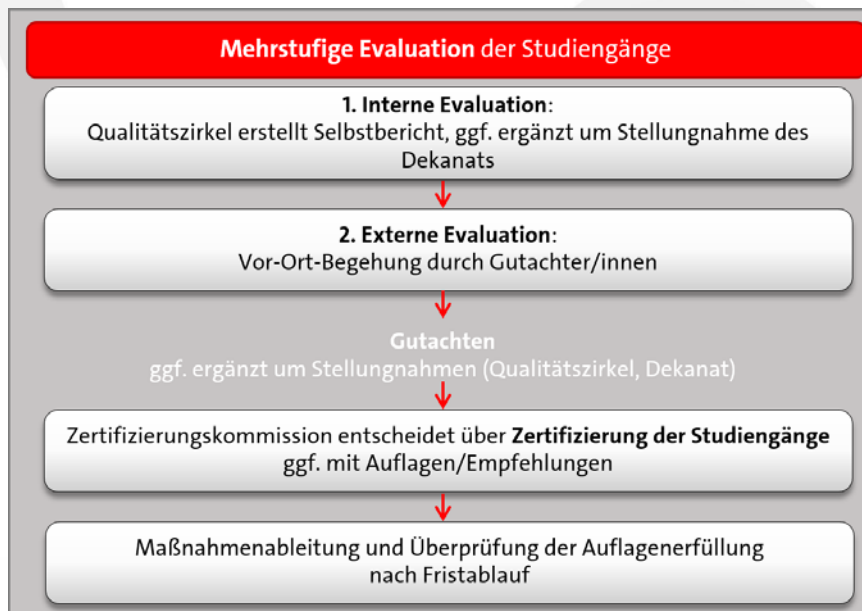


Abb 1: Ablauf mehrstufige Evaluation

Akteure im Qualitätsmanagementsystem

Auf der zentralen Ebene sind das Präsidium, das Referat 31, der Qualitätsbeirat und die interne Zertifizierungskommission die Akteure im internen Qualitätsmanagement in Studium und Lehre. Das Präsidium ist verantwortlich für die Durchführung der mehrstufigen Evaluation und bestellt offiziell die Mitglieder der externen Gutachtergremien und der Zertifizierungskommission. Darüber hinaus beschließt das Präsidium über die Weiterentwicklung des internen QM-Systems auf der Basis der Empfehlungen des Qualitätsbeirats. Es ist auch für die Genehmigung der Ordnungen zuständig.

Das Referat 31 organisiert die Verfahren zur externen Evaluation der Studiengänge und begleitet diese. Es unterstützt sowohl die Zertifizierungskommission als auch den Qualitätsbeirat sowie den Beschwerdeausschuss als deren Geschäftsstellen. Das Referat begleitet das QM in Studium und Lehre konzeptionell und erstellt hierfür Handreichungen und Leitfäden für interne und externe Akteure. Bei Bedarf unterstützt es die Qualitätszirkel bei der Vorbereitung und Durchführung der Qualitätskonferenzen. Darüber hinaus ist das Referat 31 verantwortlich für die juristische Prüfung von Ordnungen.

Der Qualitätsbeirat schließlich, dessen Vorsitz die Vizepräsidentin für Studium und Lehre innehat, berät das Präsidium der UHH zur Weiterentwicklung ihres Qualitätssicherungssystems in Studium und Lehre. Im Beirat sind neben den Prodekaninnen und Prodekanen auch Vertreterinnen und Vertreter der Studiendekanate, der Studierenden (eine Studierende bzw. ein Studierender pro Fakultät) sowie je ein Mitglied der Stabstelle Gleichstellung, des Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen, des Zentrums für Weiterbildung, der Servicestelle Evaluation, des Regionalen Rechenzentrums und der Abteilung 3 - Studium und Lehre vertreten, so dass die Weiterentwicklung des Systems von einer breiten Expertise getragen wird.

Unterstützend wirkt das Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL), und hier besonders die Servicestelle Evaluation durch die Durchführung und Auswertung von Befragungen am internen Qualitätsmanagement mit. Darüber hinaus stellt die Stabsstelle Datenmanagement und Quantitative Analyse die für die Qualitätsmanagementprozesse der Universität relevanten Kennzahlen und Daten in Studium und Lehre bereit.

Auf der dezentralen Ebene sind die Qualitätszirkel das wesentliche Element im internen System. Die Ergebnisse der Diskussionen und Befragungen werden schriftlich den Fakultätsleistungen und in aggregierter Form dem Referat 31 mitgeteilt. Die Dekanate sind für die Durchführung der Qualitätskonferenzen und im Nachgang für die Vereinbarung von entsprechenden Maßnahmen mit den Studiengangsverantwortlichen zur Weiterentwicklung eines Studiengangs verantwortlich.

Die Fakultätsräte schließlich beschließen über Erlass, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, in ihre Arbeit sind die Ergebnisse der Qualitätskonferenzen einzubeziehen.

Nach § 9 der Grundordnung der UHH soll zudem in jeder Fakultät ein Ausschuss für Lehre, Studium und Studienreform eingerichtet sein, dessen Aufgabe Angelegenheiten der Lehre, des Studiums, der Studienreform und der Weiterbildung ist und der Vorschläge zur Gestaltung von Lehre und Studium erarbeiten soll. Der Ausschuss ist paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt.

Grundlegende Dokumente im internen System sind das „Handbuch zur Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Hamburg“ (QM-Handbuch), das auch die Geschäftsordnung der Zertifizierungskommission für die Bachelor- und Masterstudiengänge und die Geschäftsordnung für den Qualitätsbeirat und den Beschwerdeausschuss enthält. Im QM-Handbuch sind darüber hinaus u.a. die Qualitätskriterien, Prozesse, Befragungsinstrumente, Leitfaden für die Evaluation der Bachelor- Masterstudiengänge und Leitfaden für die Erstellung des Selbstberichts integriert.

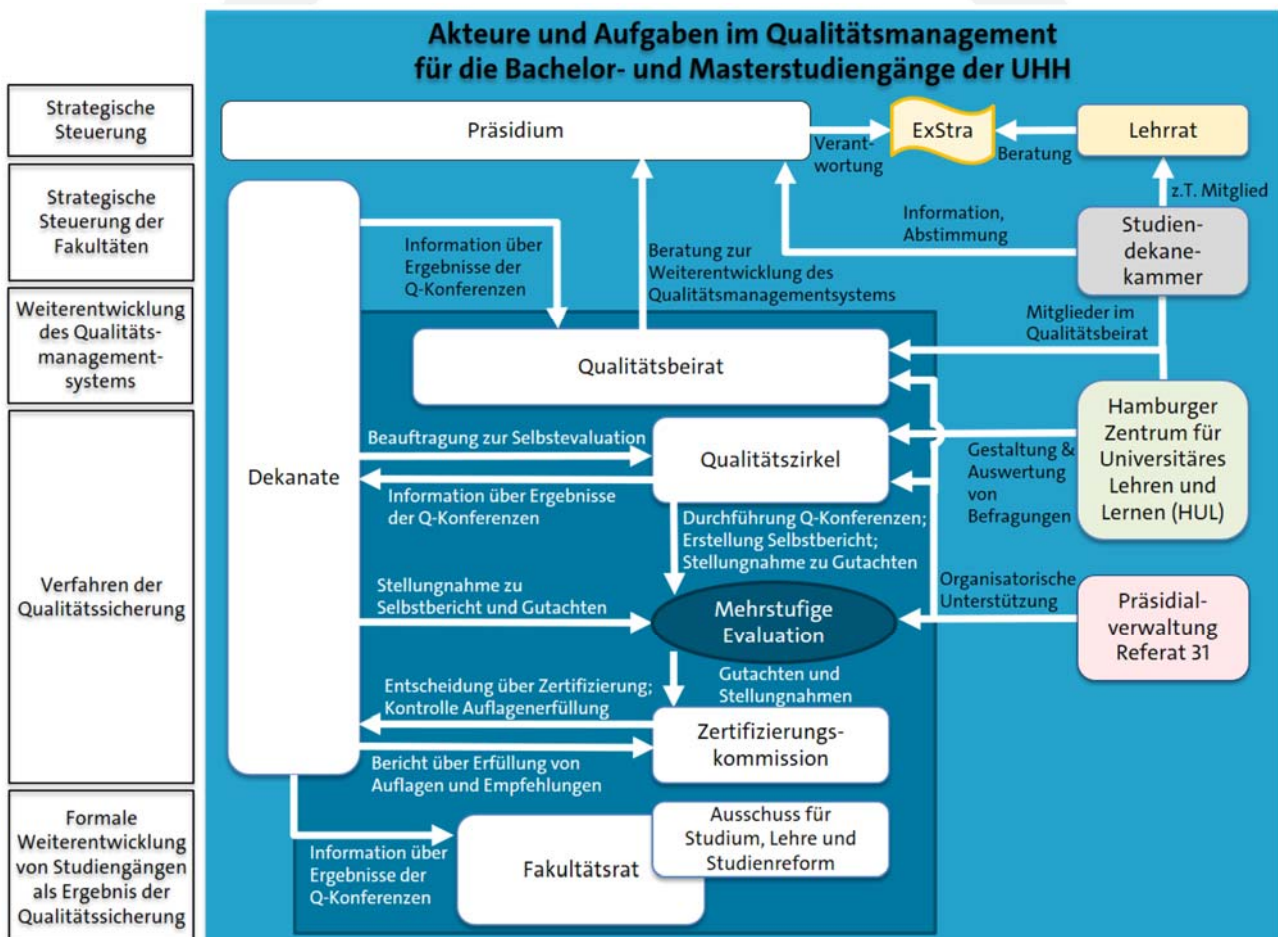


Abb. 2: Akteure im QM-System für Bachelor- und Masterstudiengänge der UHH

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat einen umfassenden Einblick in das interne Qualitätsmanagement für die Bachelor- und Masterstudiengänge der UHH gewinnen können. Die UHH verfügt über Leitbild für Lehre, welches in der Konzeption des Studienangebots der UHH angemessen berücksichtigt wird. Im Rahmen der Gespräche mit den Angehörigen der UHH hat die Universität ihr Qualitätsverständnis gut dargelegt. Das interne Qualitätsmanagementsystem für die Bachelor- und Masterstudiengänge wird mit sehr großem Engagement von allen Beteiligten getragen.

Die UHH hat ein System konzipiert, was der Vielfalt der von ihr angebotenen Fächer gerecht wird. Es zeichnet sich durch eine sinnvolle, zweistufige Struktur aus: die von den Qualitätszirkel jährlich datenbasierte Durchführung der Qualitätskonferenzen gewährleisten eine kontinuierliche Diskussion über die Qualität von Studium und Lehre auf der Studiengangsebene. Ergänzt werden die Qualitätskonferenzen dann nach sieben Jahren durch eine sogenannte mehrstufige Evaluation, die zunächst mit einer internen Selbstevaluation beginnt und im Anschluss eine Vor-Ort-Begehung, bei Bedarf auch digital, durch eine externe Gutachtergruppe beinhaltet. Die UHH hat hier die externe Programmakkreditierung im Wesentlichen analog nach innen abgebildet. Am Ende des Begutachtungsprozesses steht die Zertifizierungsentscheidung durch die Zertifizierungskommission. Sehr begrüßt wird der hohe Stellenwert, der der Bewertung der externen Gutachterinnen und Gutachter zugemessen wird. So muss die Zertifizierungskommission, von der Beschlussempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter abweichende Entscheidungen transparent begründen.

Es war sehr deutlich während der Gespräche mit den Hochschulangehörigen erkennbar, dass das System bereits erfolgreich und mit sehr großem Engagement von allen Akteurinnen und Akteuren gelebt wird. Nach dem Eindruck der Gutachtergruppe sind klare Definitionen und Zuweisungen von Verantwortlichkeiten intern bekannt aber noch nicht umfassend verbindlich beschrieben. Eine klare Definition von Verantwortlichkeiten und Prozessen ist jedoch für ein stabiles und nachhaltiges QM-System erforderlich, um eine personenunabhängige, erfolgreiche Umsetzung und Durchführung zu gewährleisten. Hier besteht noch Nachbesserungsbedarf. Dies gilt auch für die Veröffentlichung der Qualitätsberichte, hier sind noch die Zuständigkeiten festzulegen.

Die UHH verfügt über starke, sehr autonome Fakultäten, in denen das Qualitätsbekenntnis in den Gesprächen sehr stark spürbar war. Die Qualitätskreisläufe innerhalb der Fakultäten funktionieren nach dem Eindruck der Gutachtergruppe gut. Die Schließung des Qualitätskreislauf hin zur Hochschulleitung erfolgt durch den Qualitätsbeirat.

Eine wichtige Grundlage der Qualitätsdarstellung und -weiterentwicklung sind die statistischen Kennzahlen und das eingesetzte breite Set an Befragungsinstrumenten, die in Form von Studiengangs-, Absolventen- und Lehrveranstaltungsbefragungen, stattfinden. Sehr begrüßt wird von der Gutachtergruppe die Unterstützung durch die Servicestelle Evaluation, die in der Durchführung und Auswertung

der Befragungen unterstützt und hier auch neue, innovative Formate anbietet. In der durchgängigen Erhebung von Daten sind nach der Einschätzung der Gutachtergruppe noch Schwächen zu erkennen, die zu korrigieren sind. Ebenso wäre es nach Meinung der Gutachtergruppe sinnvoll, dem Qualitätsbeirat weniger stark aggregierte Ergebnisse aus den Qualitätskonferenzen zur Verfügung zu stellen, um eine bessere Identifikation von hochschulübergreifenden Optimierungsbedarfen zu ermöglichen.

Generell hat die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck vom Qualitätsmanagementsystem der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Hamburg erhalten. Das System ist ein komplexes und gut durchdachtes System, mit sinnvollen Gremien und dazu geeignet, die Qualität der Studiengänge zu gewährleisten. Es bezieht alle Statusgruppen in angemessenem Umgang ein. Die von der Gutachtergruppe angemerkten Optimierungsbedarfe sollten für die UHH unproblematisch umzusetzen sein.

Besonders möchte die Gutachtergruppe an dieser Stelle die sehr engagierte und gute Arbeit des Teams Qualitätssicherung und Studienreform des Referats 31 hervorheben, welches eine maßgebliche Rolle in der internen Qualitätssicherung einnimmt und für alle Beteiligten eine kompetente Anlaufstelle ist.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil der Universität	3
Überblick über das Qualitätsmanagementsystem	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	9
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	14
2.1.1 Leitbild für die Lehre	14
2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene	20
2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	29
2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	35
2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	37
2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	41
2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung	44
2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	46
2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge	46
2.2.2 Reglementierte Studiengänge	47
2.2.3 Datenerhebung	48
2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung	52
2.3 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	54
2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene	54
2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	55
3 Ergebnisse der Stichproben	56
III Begutachtungsverfahren	62
1 Allgemeine Hinweise	62
2 Rechtliche Grundlagen	62
3 Gutachtergruppe	62
IV Datenblatt	64

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

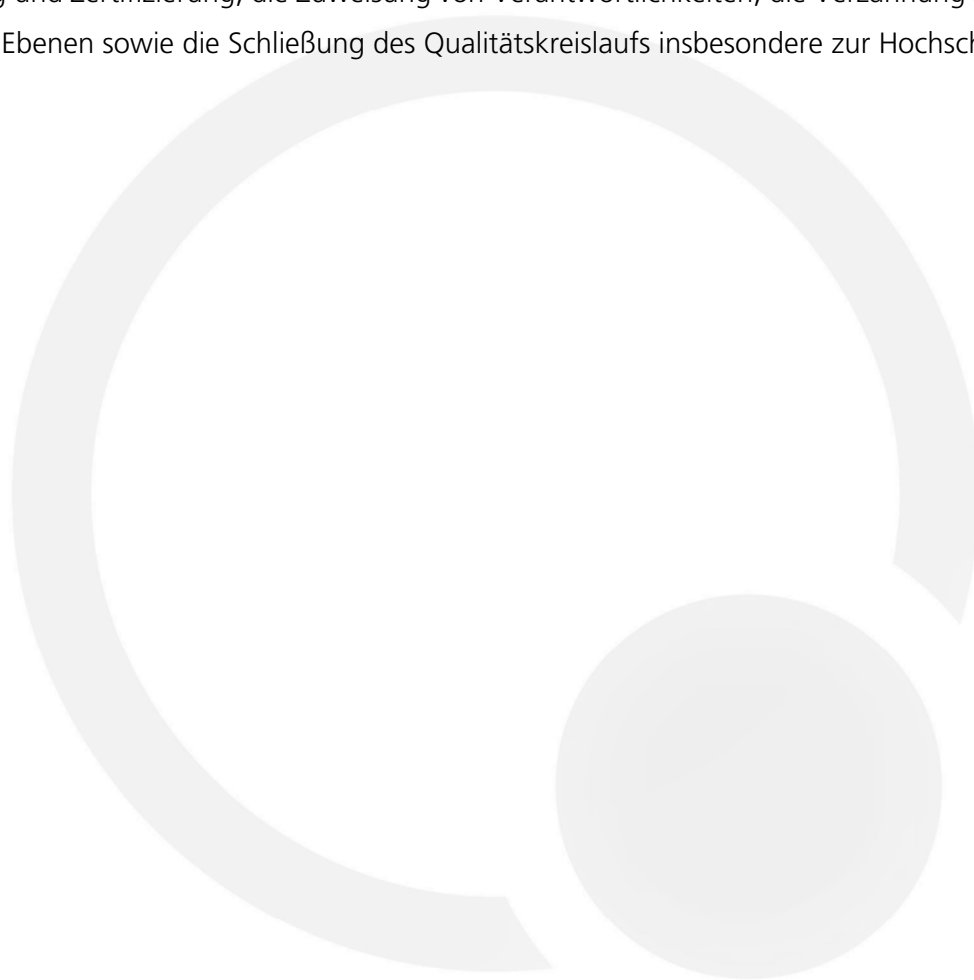
Die Universität Hamburg hat im Wintersemester 2018/2019 im Rahmen eines Pilotverfahrens die ersten elf Studiengänge durch das interne Qualitätsmanagementsystem der Bachelor- und Masterstudiengänge der UHH geprüft. Dies sind fünf Studiengänge im Cluster Chemie (Chemie B.Sc., Hauptfach, Chemie B.A., Nebenfach, Chemie M.Sc., Lebensmittelchemie B.Sc./M.Sc.) der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften sowie sechs Studiengänge im Cluster Geschichte der Fakultät für Geisteswissenschaften (Geschichte B.A. Hauptfach, Geschichte B.A. Nebenfach, Geschichte M.A., Mittelalterstudien B.A. Nebenfach, Mittelalterstudien M.A., Geschichte/Histoire B.A.). Die Beschlüsse zur Zertifizierung wurden im Wintersemester 2019/2020 gefasst.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hat intensive Diskussionen mit Lehrenden, Studierenden, Mitglieder der zentralen Verwaltung, des Referats Qualität und Recht sowie der Hochschulleitung geführt. Im Fokus der Gespräche standen insbesondere die Ausgestaltung der internen Prozesse im Bereich Studiengangseinrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung, Datenerhebung und -bereitstellung, das Verhältnis Studiengangsentwicklung und Zertifizierung, die Zuweisung von Verantwortlichkeiten, die Verzahnung zentraler und dezentraler Ebenen sowie die Schließung des Qualitätskreislaufs insbesondere zur Hochschulleitung.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Die Qualitätsziele für die Studiengänge der UHH haben ihre Grundlage in verschiedenen vom Akademischen Senat der UHH verabschiedeten Dokumenten, insbesondere in der Grundordnung (GO) und Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der UHH (RPO) sowie in den Leitbildern der UHH und dem Leitbild Universitärer Lehre. Aus diesen Dokumenten stellen sich die für die Gestaltung der Studiengänge der UHH maßgeblichen Ziele wie folgt dar:

Die GO, die RPO und das Leitbild der UHH konstituieren den normativen Rahmen für die spezifischen Qualitätsziele in Studium und Lehre. Die Universität versteht sich als Ort lebenslangen Lernens und als öffentlicher Raum für kulturelle, soziale und politische Auseinandersetzungen. Sie möchte Beiträge zur regionalen und überregionalen Entwicklung leiten und wissenschaftliche Dienstleistungen zur Erfüllung öffentlicher und gesellschaftlicher Aufgaben bieten. Die UHH möchte die in ihrer Tradition verankerte Vielfalt von Fächern und Bildungsangeboten erhalten und den Zugang zu Bildung und Wissenschaft für breite Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Dazu gehören auch die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und die Wertschätzung der Diversität.

Innerhalb dieses Rahmens wurde bereits im Jahr 2014 das Leitbild Universitärer Lehre der UHH verabschiedet, dessen Ausgangspunkt das Ziel „Bildung durch Wissenschaft“ ist. Im Leitbild Universitärer Lehre wird dieses Ziel wie folgt spezifiziert:

„Das schließt die Aufgabe ein, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Studierenden hohe wissenschaftliche Kompetenz erwerben, ihre Fähigkeiten selbsttätig entfalten und sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft weiterentwickeln können, die bereit und in der Lage sind, an deren sozial und ökologisch nachhaltiger, demokratischer und friedlicher Gestaltung maßgeblich mitzuwirken und für ihre Zukunftsfähigkeit Verantwortung zu übernehmen.“

Grundlage der universitären Lehre ist das Humboldt'sche Bildungsideal der Einheit von Forschung und Lehre. Lernendes Forschen, lebenslanges Lernen und die argumentative Verständigung auf wissenschaftlicher Grundlage sind wesentliche Merkmale dieser Lehre.

Diesem Ziel der Bildung durch Wissenschaft sind alle Mitglieder der UHH gemeinsam verpflichtet – Lehrende und Lernende ebenso wie die mit administrativen und technischen Aufgaben befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Von ihnen wie auch von den zuständigen Gremien und Organen der UHH wird erwartet, dass sie sich dem Gelingen universitärer Lehre mit dem erforderlichen Maß an Zeit und der gebotenen Sorgfalt widmen, dabei respektvoll miteinander umgehen und die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis beachten. Von allen wird erwartet, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass die für die universitäre Lehre erforderliche finanzielle, personelle und technische Ausstattung zur Verfügung gestellt wird.“

Die Grundsätze des Leitbilds werden dann weiter in Form von Erwartungen an die unterschiedlichen Statusgruppen der Universität (Universitätsleitung, Fakultäten, Lehrende, Studierende) operationalisiert:

„Von der Universitätsleitung wird erwartet, dass sie die Rahmenbedingungen für gute Lehre mit dem Ziel sicherstellt,

- die Freiheit von Lehre und Forschung zu gewährleisten*
- wissenschaftsadäquate Studienprogramme zu ermöglichen*
- die Universität für alle Menschen als einen Ort lebenslangen Lernens zu erhalten und weiter zu entwickeln*
- die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung der Lehre zu unterstützen*
- Angebote für die hochschuldidaktische Weiterbildung aller Lehrenden und insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses bereitzustellen, den Austausch der Lehrenden untereinander sowie die Forschung zum Lehren und Lernen an der Universität zu fördern*
- in Berufungsverfahren die Qualität der Lehre der Bewerberinnen und Bewerber angemessen zu berücksichtigen.*

„Von den Fakultäten wird erwartet, dass sie sowohl für die Einhaltung der geltenden wissenschaftlichen Standards der angebotenen Studiengänge als auch für deren Studierbarkeit sorgen. Dazu gehört

- ein innerhalb der Fakultät abgestimmtes spezifisches Lehrprofil des jeweiligen Faches bzw. Studiengangs zu entwickeln, das den Forschungsschwerpunkten des Faches entspricht und aktuellen Forschungsergebnissen gemäß weiterentwickelt werden kann*
- dieses Profil so auszugestalten, dass sich daraus Ziele sowohl für das Studium als Ganzes als auch für einzelne Studienabschnitte und Lehrveranstaltungen ableiten lassen*

- ein Studienangebot bereitzustellen, in dem die einzelnen Studienabschnitte sinnvoll aufeinander bezogen werden können
- Studiengänge professionell zu organisieren und geeignete Beratungsangebote vorzuhalten sowie die Studienmöglichkeiten für Studierende aus neuen Zielgruppen (lebenslanges Lernen) zu verbessern
- bei der Gestaltung des Studienangebots die Anforderungen, mit denen Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums in den verschiedenen Berufsfeldern erwartbar konfrontiert werden sowie die für akademische Berufe grundlegenden Kompetenzen wie Urteils- und Reflexionsfähigkeit zu berücksichtigen
- regelmäßig Erwartungen und Rückmeldungen der Studierenden zum Lehrangebot zu erheben und in dessen Planung und Gestaltung einzubeziehen
- die Entwicklung kooperativer Lehr-Lern-Formen und neuer Veranstaltungstypen zu unterstützen
- in Berufungsverfahren die Qualität der Lehre der Bewerberinnen und Bewerber angemessen zu berücksichtigen.

Von den Lehrenden wird erwartet, dass sie

- ihre Lehrveranstaltungen am Stand der Forschung im jeweiligen Fach ausrichten
- mit den Studierenden als Subjekten und eigenverantwortlichen Gestalterinnen und Gestaltern ihres Studiums zusammenarbeiten, Lehrveranstaltungen am Prinzip des Dialogs ausrichten sowie intrinsisch motivierte und biographisch bedeutsame Lernprozesse auf Seiten der Studierenden soweit als möglich unterstützen
- Lernziele und damit verbundene Erwartungen an die Studierenden für alle Beteiligten transparent machen, ihre Prüfungen darauf basieren und sich darüber mit anderen Lehrenden und Studierenden verständigen
- den Studierenden notwendige Rückmeldungen über erbrachte Leistungen, Stärken, Schwächen und Entwicklungspotentiale geben und sie bei ihrer individuellen Studienplanung beraten
- sich didaktisch und methodisch weiterbilden, mit anderen Lehrenden über damit verbundene Fragen der Lehre in Austausch treten und die Diversität der Studierenden, insbesondere im Blick auf Lernvoraussetzungen und Lernstile, in der Lehre angemessen berücksichtigen.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie

- sich mit den Rahmenbedingungen des Studiums wie z.B. Studien- und Prüfungsordnungen hinreichend vertraut machen

- *das Studienangebot der Universität eigenverantwortlich wahrnehmen*
- *sich selbst als Subjekte und selbsttätige Gestalterinnen bzw. Gestalter ihres Studiums begreifen, entsprechend handeln und sich auf den Dialog mit den Lehrenden und anderen Studierenden als Prinzip der Lehre einlassen*
- *Lehrenden und anderen Studierenden notwendige Rückmeldungen geben.“*

Diese Zielsetzungen gelten für das gesamte Studienangebot der UHH.

Die Umsetzung der Strategie für das Studienangebot soll durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Erhalt der Vielfalt des Studienangebots
- Forschungsorientierung in den Studiengängen
- Kooperation in Studium und Lehre
- Digitalisierte Lehre

Auf der Ebene der Studiengänge gehen die Zielsetzungen des Leitbilds durch definierte fest vorgegebene Kriterien für die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge in das Studienangebot ein. Die Kriterien formulieren Erwartungen an die Studiengangskonzeption und das Lehrprofil in folgenden Bereichen:

- Bildung durch Wissenschaft
- Studierenden-orientiertes Lehren und Lernen
- Diversität
- Innovation
- Forschungsorientierung
- Internationalisierung
- Nachhaltigkeit
- Kooperation
- Ressourcen

Für jedes Kriterium sind Merkmale für zwei verschiedene Ausprägungen entwickelt worden: Zum einen als im Regelfall zu erfüllender Standard, zum anderen als Ausbaustufe für diejenigen Studiengänge, die sich bezüglich eines oder mehrerer Kriterien über den Standard hinaus besonders profilieren möchten.

Die Kriterien „Bildung durch Wissenschaft“, „Studierendenorientiertes Lehren und Lernen“ und „Diversität“ müssen für alle Studiengänge erfüllt sein. Im Hinblick auf das Kriterium „Bildung durch Wissenschaft“ wird erwartet, dass die im Leitbild Universitärer Lehre formulierten Erwartungen an die Fakultäten zur Gestaltung ihrer Studiengänge im Sinne einer Bildung durch Wissenschaft umgesetzt werden. Das Kriterium studierendenorientiertes Lehren und Lernen setzt voraus, dass Studium und Lehre studierendenorientiert und Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert gestaltet sind. Überdies wird erwartet, dass im Studiengang kooperative Lehr-Lern-Formen zum Einsatz kommen und dass das Curriculum Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet. Mit dem Kriterium „Diversität“ wird die Erwartung verbunden, dass die Gestaltung des Studienplans bzw. des Curriculums die Diversität der Studierenden berücksichtigt. Darüber hinaus weist er/es Anknüpfungspunkte in der Lehre auf, die die Diversität der Studierendenschaft einbezieht.

Die Lehrprofile der Studiengänge sollen die Ziele des Leitbilds aufgreifen. Die jeweiligen Studiengangsziele, Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in den Fachspezifischen Bestimmungen, ergänzend zu den in den Prüfungsordnungen definierten Zielen sowie den Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung zu den Zielen universitärer Lehre, definiert. Die Qualitätszirkel der Studiengänge befassen sich nach Angabe der Hochschule regelmäßig unter anderem mit den jeweiligen Studiengangszielen gleichen diese mit dem im Leitbild formulierten Zielen ab und entwickeln sie, sofern nötig, weiter.

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre der UHH prüft nach Aussage der Hochschule systematisch die Zielerreichung. Das Qualitätssicherungssystem schließt sich an das Steuerungssystem für Studium und Lehre an und beide bilden zusammen das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre der UHH. Ziel des Qualitätsmanagementsystems ist es, einen laufenden Verbesserungsprozess in Gang zu setzen, der durch die Erfahrung von Expertinnen und Experten – den mit den Studiengängen befassten Lehrenden und Studierenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studienmanagement – maßgeblich getragen und gefördert wird. Es sollen regelmäßige Kommunikationsanlässe für Austausch und Reflexion geschaffen werden, um die Studiengänge wissenschaftsadäquat und evidenzbasiert (durch Einspeisung von Befragungsergebnissen, Daten etc.) weiterzuentwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Leitbild der Universität

Die Universität Hamburg hat für sich ein übergeordnetes zentrales Leitbild für die Universität definiert mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- Stärkung der Verantwortlichkeit
- Internationalisierung

- Qualitätssteigerung
- Fächerübergreifende Zusammenarbeit
- Vernetzung mit der Region
- Offenheit des Zugangs zu Bildung und Wissenschaft

Das übergeordnete Leitbild wird ergänzt durch weitere Leitbilder einzelner Fakultäten und Bereiche:

- Leitbild der Fakultät für Rechtswissenschaften
- Leitbild der Fakultät für Naturwissenschaft
- Leitbild der Fakultät für Geisteswissenschaften
- Leitbild Lehrerbildung
- Leitbild eLearning-Portal

Etwas unklar blieb der Gutachtergruppe zunächst, wie diese Leitbilder zusammen eine einheitliche normative Gestaltung für die Universität Hamburg ergeben können. Nach Aussage der Hochschulleitung sollen die Leitbilder aber keine normative handlungsprägende Wirkung entfalten. Sie sollen vielmehr dazu dienen, Handlungen und Geschehnisse ex post dahingehend zu überprüfen, ob diese in Übereinstimmung mit einem Leitbild stehen.

Leitbild für die Lehre

Die UHH hat zusätzlich zum übergeordneten Leitbild für sich ein umfangliches Leitbild Universitäre Lehre festgelegt, welches sich auch im Studienangebot abbilden und Wirkungen auf der Studiengangsebene entfalten soll. Aus den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen wurde deutlich, dass sich die einzelnen Qualitätsziele in den Studiengängen aus dem Leitbild Lehre ableiten. Das spezifische Leitbild für die Lehre greift die zentralen Perspektiven der Hochschulleitung, der Fakultäten, der Lehrenden und der Studierenden sinnvoll und angemessen auf. Für die Umsetzung des Leitbilds Lehre sind konkrete Handlungsweisen für die einzelnen Stakeholder Hochschulleitung, Fakultäten, Lehrende und Studierende definiert worden. Durch die im Leitbild Lehre formulierten Erwartungen an die einzelnen Statusgruppen wird jede Gruppe in die Verantwortung hinsichtlich der Umsetzung des Leitbilds genommen.

In den Gesprächen mit den Hochschulangehörigen war erkennbar, dass den Lehrenden das Leitbild Universitäre Lehre gut bekannt ist, für die Studierenden das Leitbild Universitärer Lehre eher eine untergeordnete Rolle spielt und wenig bekannt ist.

Das Leitbild insgesamt ist geprägt von festlegenden Formulierungen und definitorischen Haltungen. Es wäre zu beobachten, ob das so formulierte Leitbild eine dynamische und offene Entwicklung in der Zukunft ermöglicht oder ggf. zu wenig Offenheit in Bezug auf diskursive Prozesse aufweist. Es wurde

von der Universität in den Gesprächen aber glaubhaft dargelegt, dass das Leitbild grundsätzlich weiterentwickelt werden soll. In der Umsetzung in Studium und Lehre haben sich inzwischen einige Veränderungen ergeben; hier wäre zu erwägen, das Leitbild zu gegebener Zeit nochmals innerhalb der Universität zur Diskussion zu stellen und zu aktualisieren. Dies gilt bspw. in Bezug auf die Veränderungen durch die Digitalisierung. Generell ist festzuhalten, dass das Leitbild Lehre das Profil und den gesellschaftlichen Auftrag der UHH gut abbildet.

Das Leitbild Universitäre Lehre ist im Kontext des Qualitätsmanagements ein wichtiger Baustein für die Qualität in der Lehre. Die Integration des Leitbildes Lehre in die Qualitätsentwicklung wird von den Studiengangsleitungen durchweg als positiv bezeichnet und die Gutachtergruppe konnte ein klares Bekenntnis zum Leitbild Lehre feststellen. Die relevanten Ordnungen, wie z.B. die RPO greifen die Vorgaben des Leitbilds auf. Die Ziele des Leitbilds werden auch im Rahmen der internen Qualitätssicherung sowohl bei neuen Studiengängen als auch bereits laufenden Studienprogrammen verbindlich geprüft, dies ist aus den Kriterien für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Anlage 2 des QM-Handbuchs) und der Vorlage zur Erstellung eines Studiengangskonzepts (Anlage 9 des QM-Handbuchs) sowie für den Leitfaden für die Erstellung des Selbstberichts für bereits bestehende Studiengänge (Anlage 3 des QM-Handbuchs) ersichtlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

Dokumentation

Die Universität Hamburg hat sowohl für die Einführung von neuen Studiengängen als auch die Weiterentwicklung von bestehenden Studiengängen Qualitätskriterien definiert, die sich sowohl aus der StudakkVO als auch aus dem Leitbild Lehre ergeben und in formale und fachlich-inhaltliche Kriterien gegliedert sind und in der Überprüfung der Qualität des Studienangebots der UHH zugrunde gelegt werden. Die Kriterien unterteilen sich in folgende Aspekte:

Formale Qualitätskriterien (gem. Teil II StudakkVO §§ 3-8) für die Einführung und die Weiterentwicklung von Studiengängen:

- Studienstruktur
- Studiendauer

- Studienprofile
- Zugangsvoraussetzungen
- Übergänge zwischen den Studienangeboten
- Modularisierung
- Leistungspunktesystem
- Abschluss
- Abschlussarbeit

Zusätzlich wird bei den formalen Kriterien noch die Übereinstimmung mit dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) geprüft.

Fachlich-inhaltliche Kriterien für neu eingeführte Studiengänge

- Bildung durch Wissenschaft
- Plausibilität des Lehrprofils des Studiengangs unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele
- Adäquate Studienorganisation und Studierbarkeit
- Adäquate Prüfungsorganisation
- Hinreichende Beratungs- und Betreuungsangebote
- Adäquate Umsetzung der Zugangs- und Anerkennungsregeln gem. Lissabon Konvention
- Studierendenorientiertes Lehren und Lernen
- Diversität
- Innovation
- Forschungsorientierung
- Internationalisierung
- Nachhaltigkeit
- Kooperation
- Hinreichende Ausstattung (personelle, räumliche und sächliche Ressourcen)
- Kontinuierliches Qualitätsmanagement

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien bei der Überprüfung von bestehenden Studienangeboten sind die folgenden:

- Plausibilität des Curriculums hinsichtlich der Qualifikationsziele
- Adäquate Studienorganisation und Studierbarkeit
- Adäquate Prüfungsorganisation
- Hinreichende Beratungs- und Betreuungsangebote
- Adäquate Umsetzung der Zugangs- und Anerkennungsregeln gem. Lissabon Konvention
- Hinreichende Ausstattung (personelle, räumliche und sächliche Ressourcen)
- Kontinuierliches Qualitätsmanagement
- Diversität

Die o.g. Qualitätskriterien dienen den Studiengangsverantwortlichen als Grundlage für die Selbstevaluation der Studiengänge. Die Erfüllung der einzelnen Qualitätskriterien wird durch externe Gutachterinnen und Gutachter geprüft.

Das Verfahren der internen Qualitätssicherung kommt an der UHH sowohl bei bereits laufenden Studiengängen als auch bei neu einzuführenden Studiengängen (Konzeptevaluation) zum Einsatz:

Qualitätssicherung von laufenden Studiengängen

Das Verfahren der internen Überprüfung der bereits implementierten Studienprogramme folgt einem zweistufigen System mit zwei Kernelementen:

- jährliche Qualitätskonferenzen der Qualitätszirkel,
- alle acht Jahre die mehrstufigen Evaluationen (interne und externe Evaluation) mit anschließendem Zertifizierungsergebnis.

Durch diese beiden Elemente soll ein kontinuierlicher Dialog über die Qualität der Studienprogramme unter Beteiligung von Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studienmanagements sowie externer Gutachterinnen und Gutachter ermöglicht werden und einen geschlossenen Qualitätskreislauf gewährleisten.

Grundlage für die internen und externen Evaluationen sind die definierten Qualitätskriterien.

Qualitätskonferenzen

Die Qualitätszirkel zur Durchführung der Qualitätskonferenzen werden für einen Studiengang bzw. ein Cluster fachlich verwandter Studiengänge gebildet. Mitglieder sind Lehrende und Studierende aus den Studiengängen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Studienmanagement, bei den weiterbildenden Studienprogrammen ist eine Vertretung des Zentrums für Weiterbildung einbezogen. Die Mitglieder der Qualitätszirkel werden vom jeweils zuständigen Dekanat eingesetzt.

In den Qualitätskonferenzen wird auf der Basis von relevanten Studiengangsdaten wie z.B. Kohortenentwicklungen, Modulerfolgsquoten, Leistungspunktanalysen, Zulassungszahlen, Annahmequoten, Studienerfolgsdaten, Erfahrungsberichte und Ergebnissen aus vorhergehenden Zertifizierungen die Qualität eines Studiengangs und dessen Weiterentwicklung diskutiert. Die Qualitätszirkel unterbreiten Vorschläge für die fachlich-curriculare und organisatorische Weiterentwicklung eines Studienprogramms, die Ergebnisse werden sowohl der Fakultätsleitung als auch dem Fakultätsrat und Referat 31 zur Verfügung gestellt. Die Qualitätszirkel werden bei ihren Aufgaben operativ durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienmanagements der Fakultäten unterstützt.

Mehrstufige Evaluation und interne Zertifizierung (Interne Akkreditierung)

Das interne Akkreditierungsverfahren gliedert sich in eine interne und eine externe Evaluation/Begutachtung.

Interne Evaluation und Prüfung der formalen Kriterien

Die interne Evaluation, mit einer Dauer von ca. einem Semester, wird von den Qualitätszirkeln durchgeführt. Diese evaluieren das betreffende Studienprogramm anhand der Qualitätskriterien der UHH. In die Evaluation werden statistische Auswertungen zur Entwicklung der Studierendenzahlen, der Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie zum Studienverlauf aber auch die Auswertungen der Qualitätskonferenzen der vorangegangenen Jahre, individuelle Rückmeldungen und Beschwerden von Studierenden und Ergebnisse der Befragungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Das Ergebnis der Selbstevaluation wird in einem Selbstbericht, der anhand der Qualitätskriterien zu gliedern ist, festgehalten.

Im Vorfeld der internen Evaluation erfolgt durch das Referat 31 eine Prüfung der formalen Kriterien gemäß HmbHG und StudakkVO ca. ein Jahr vor Eröffnung des Evaluationsverfahren. Das Prüfergebnis wird inklusive Kommentierung durch den oder die Qualitätszirkel dem Selbstbericht als Anlage beigelegt.

Das Dekanat, welches den Selbstbericht erhält, hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu verfassen, um so seine Sicht auf die Studiengänge und ihre Rahmenbedingungen einfließen zu lassen.

Externe Evaluation

Die externe Evaluation ergänzt die interne Evaluation durch den Blick externer Gutachterinnen und Gutachter, hier sind regelhaft Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Studierenden und der Berufspraxis einzubeziehen. Eine inhaltliche Vorbereitung der externen Gutachtergremien erfolgt durch das Referat Qualität und Recht, das die Gutachterinnen und Gutachter auch im Verfahrensverlauf betreut. Als Unterstützung wird ihnen auch ein Leitfaden für die externe Evaluation zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung, die ca. ein bis eineinhalb Tage dauert, haben die Gutachterinnen und Gutachter die Möglichkeit, mit Vertreterinnen und Vertretern der Studiengänge und der Studierenden (i.d.R. die Mitglieder der Qualitätszirkel) ihre offenen Fragen zu den Studiengängen und ihren Rahmenbedingungen zu diskutieren. Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe der Studierenden können zudem in Abwesenheit von den Mitgliedern anderer Statusgruppen mit den externen Gutachtergruppen sprechen.

Im Anschluss erstellen die Mitglieder der Gutachtergruppe mit Unterstützung durch das Referat 31 ein Gutachten, mit einer Bewertung der Erfüllung der Qualitätskriterien und der Entwicklungsperspektiven der jeweiligen Studiengänge sowie einer Beschlussempfehlung für die Entscheidung über die Zertifizierung des Studiengangs. Der zuständige Qualitätszirkel hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Gutachten zu verfassen, welches durch das zuständige Dekanat um eine eigene Stellungnahme ergänzt werden kann.

Im Anschluss erstellt das Referat Qualität und Recht auf Basis des Selbstberichts, des Gutachtens sowie der Stellungnahmen eine Beratungsvorlage für die Entscheidung der Zertifizierungskommission.

Zertifizierung

Auf Basis der Beratungsvorlage sowie der ihr zugrundeliegenden Dokumente (Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien, Gutachten und Stellungnahmen) entscheidet die hochschulinterne Zertifizierungskommission über die Zertifizierung der Studiengänge. Eine Zertifizierung kann mit und ohne Auflagen ausgesprochen werden, Negativentscheidungen sind ebenfalls möglich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auch Empfehlungen auszusprechen, die die Gutachtergruppe nicht empfohlen hat. Der Umgang mit den Empfehlungen ist dann Gegenstand der nächsten Evaluation.

Nach Beschlussfassung informiert die Zertifizierungskommission das zuständige Dekanat und die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Studium und Lehre über das Ergebnis der (Re-)Zertifizierung. Die Zertifizierungsentscheidung wird auf den Internetseiten der UHH veröffentlicht.

Eine positive Entscheidung über die Zertifizierung eines Studiengangs wird für einen Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen, sollten Auflagen ausgesprochen worden sein, sind diese innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen. Die Feststellung der Auflagenerfüllung obliegt der Zertifizierungskommission. Für den Fall, dass die Auflagen nicht als erfüllt bewertet werden, kann eine Nachfrist von sechs Monaten gewährt werden. Für den Fall, dass Auflagen nicht erfüllt werden, läuft die Zertifizierung aus.

Eine Ablehnung der Zertifizierung erfolgt, wenn die Qualitätskriterien nicht erfüllt worden sind. In diesem Fall ist das Präsidium zu informieren und der Studiengang gilt als nicht akkreditiert. Präsidium und Dekanat beraten sich, welche Maßnahmen perspektivisch zu ergreifen sind, um sicherzustellen, dass der Studiengang entweder zukünftig den internen und externen Vorgaben entsprechen kann oder ob ein

Auslaufen des Studiengangs strategisch sinnvoll ist. Formal obliegt der Beschluss über die Ein- bzw. Fortführung eines Studiengangs den zuständigen Fakultätsräten.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht nochmals das Verfahren der internen Qualitätssicherung laufender Studiengänge.

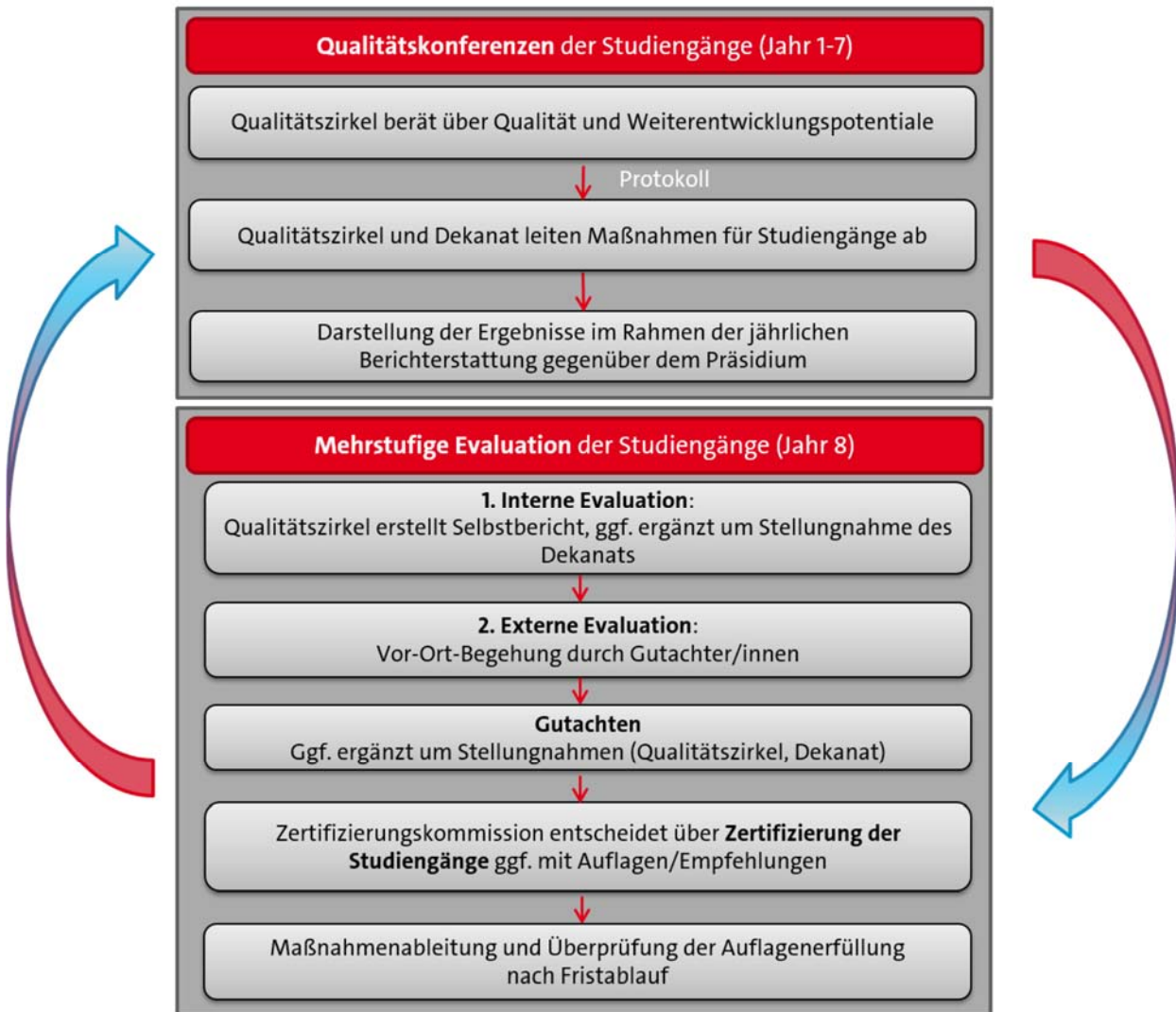


Abb. 3: Interne Qualitätssicherung bereits laufender Studiengänge

Qualitätssicherung bei der Einführung neuer Studiengänge

- Erstellung Studiengangskonzept

Neu eingeführte Studiengänge durchlaufen das Verfahren der sog. Konzeptevaluation. In einem ersten Schritt wird dabei das Studiengangskonzept auf Grundlage der Qualitätskriterien erarbeitet. Als Unterstützung stellt die UHH hierfür den „Leitfaden zur Erstellung eines Studiengangskonzepts“ zur Verfügung. Bereits der Erstellung des Konzepts ist eine Curricularwertberechnung sowie der Entwurf der re-

levanten Ordnungen zu erstellen. Bei der weiteren Ausarbeitung des neuen Studiengangs des Studiengangskonzepts sind sowohl die Qualitätskriterien als auch die UHH-spezifischen inhaltlichen Kriterien für die Einführung von neuen Bachelor- und Masterstudiengängen zu berücksichtigen. Die Prüfung der Einhaltung der formalen Vorgaben gemäß HmbHG und StudakkVO erfolgt durch das Referat Qualität und Recht.

- Externe Evaluation

Das Konzept des neuen Studiengangs wird durch eine externe Gutachtergruppe, die sich aus zwei Hochschullehrenden und eine Berufspraxisvertreterin bzw. ein Berufspraxisvertreter zusammensetzt, bewertet.

Die weiteren Schritte erfolgen analog zur Zertifizierung von laufenden Studienprogrammen. Sollten im Rahmen einer Zertifizierung mit Auflagen diese nicht erfüllt werden, erlischt die vorläufige Zertifizierung. Über die weiteren Schritte entscheidet dann der Fakultätsrat, nach Beratung des Dekanats und des Präsidiums. Ein erneuter Zertifizierungsantrag des Studiengangs kann erst vierundzwanzig Monate nach Abschluss des Verfahrens gestellt werden.

Wesentliche Änderungen in laufenden Studiengängen

Sollte als Ergebnis einer durchgeführten Qualitätskonferenz (oder dem mehrstufigen Evaluationsverfahren) ein Änderungsbedarf in einem Studiengang identifiziert worden sein, werden die Änderungen durch die Studiengangsverantwortlichen in den entsprechenden Fakultätsgremien diskutiert. Ist mit der geplanten Änderung eine Umgestaltung an einer Studiengangssatzung erforderlich, ist diese durch das Studienbüro dem Referat Qualität und Recht anzuzeigen. Dieser Schritt ist zum einen notwendig, damit geprüft werden kann, ob die Änderungen die Zertifizierung des Studiengangs berührt. Zum anderen erfolgt zugleich eine rechtliche Prüfung durch das Referat.

Als Orientierung, ob eine Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, orientiert sich die UHH an der Begründung zur StudakkVO (§ 28): „Wesentliche Änderungen können insbesondere solche Änderungen sein, die Studiengangsbezeichnung, Regelstudienzeit, Abschlussgrade, Konzeption, Qualifikationsziele, Profil und Inhalte der Studiengänge betreffen. Eine wesentliche Änderung kann auch bei der Einrichtung von Vertiefungsrichtungen vorliegen, die zu substantiell unterschiedlichen Kompetenzen bei den Absolventinnen und Absolventen führen oder wenn ein identisches Curriculum in verschiedenen Vermittlungsformen, an unterschiedlichen Lernorten oder von unterschiedlichen Partnern angeboten wird“. Sollte eine Änderung oder Neufassung einer Satzung erforderlich sein, wird dies durch das Referat Qualität und Recht rechtlich geprüft. Anschließend können diese durch den Fakultätsrat beschlossen und zur Genehmigung an das Präsidium gegeben werden.

Sollte die Vorprüfung durch das Referat 31 ergeben, dass sich ein laufender Studiengang gegenüber dem Stand seiner zertifizierten Fassung wesentlich ändert, wird das Ergebnis der Vorprüfung zur finalen

Prüfung und zur Entscheidung an die Zertifizierungskommission weitergeleitet. Kommt die Zertifizierungskommission dabei zu dem Schluss, dass die wesentliche Änderung von der bestehenden Zertifizierung umfasst ist, bleibt die Zertifizierung des Studiengangs bestehen.

Sind die Auswirkungen der Änderung am Studiengang nicht durch die bestehende Zertifizierung abgedeckt oder in ihrer Tragweite durch die Zertifizierungskommission nicht eindeutig feststellbar, werden externe Gutachterinnen und Gutachter um eine Stellungnahme zur geplanten Revision des Studiengangs gebeten. Das Präsidium entscheidet abschließend über die externen Gutachterinnen und Gutachter und bestellt diese. Im Anschluss entscheidet die Zertifizierungskommission auf Grundlage der Stellungnahme, ob die Zertifizierung des Studiengangs weiterhin Gültigkeit hat oder ob eine neue Zertifizierung durchgeführt werden muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagementsystem der UHH zeichnet sich durch ein sinnvoll konzipiertes zweistufiges System aus, in das alle relevanten Akteure (Studienmanagement, Lehrende, Studierende, akademischer Mittelbau) angemessen eingebunden sind.

Auf der Fakultätsebene sind positiv die jährlich durchgeführten Qualitätskonferenzen hervorzuheben, die eine regelmäßige Diskussion über die Qualität der Studienprogramme gewährleisten und so eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienangebots ermöglichen. Ergänzt wird dieses Element durch die zusätzliche externe Expertise im Rahmen des großen Evaluationszyklus, an dessen Abschluss die Zertifizierung steht. Das interne Akkreditierungsverfahren, innerhalb der UHH Zertifizierungsverfahren genannt, berücksichtigt im Wesentlichen systematisch alle in der StudakkVO dargelegten Kriterien; im Gutachten sind diese nachvollziehbar in neun Kapiteln abgebildet (Studiengangskonzept/Curriculum und Qualifikationsziele, Studienorganisation und Studierbarkeit, Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung, Zugang und Anerkennung, Ausstattung, Qualitätsmanagement, Diversität, Anmerkung zur Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien). In den zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Stichproben war eine ausreichende Berücksichtigung aller Kriterien der StudakkVO im Selbstbericht erkennbar.

Begrüßt werden die für die externen Gutachtergremien zur Verfügung gestellten Leitfragen, welche alle fachlich-inhaltlichen Kriterien abbilden. Sie stellen eine sehr gute Unterstützung und Orientierung für die externe Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien dar. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass bspw. gezielt Leitfragen für weiterbildende Studiengänge, double degree-Studiengänge oder Studiengänge mit besonderem Profilanspruch formuliert wurden.

Die Gutachtergruppe hatte zunächst angemerkt, dass für externe Leserinnen und Leser in den Gutachten in Bezug auf die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien mehr Transparenz geschaffen werden

sollte. Manche Aspekte waren in der Bewertung zunächst nicht klar erkennbar. So blieb etwa undeutlich, wie konkret der Aspekt der Mobilität und Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention Eingang in den Selbstbericht und die Bewertung der externen Gutachterinnen und Gutachter findet. Die Universität Hamburg hat im Nachgang der Begehung hier eine Aktualisierung und Präzisierung in ihrem QM-Handbuch vorgenommen. Es wird hier nun explizit auf die StudakkVO §§ 11 -16 Bezug genommen. Ebenfalls wurde das Gutachtengerüst (Anlage 7 des QM-Handbuchs), welches den externen Gutachtergruppen für die Bewertung der Studiengänge zur Verfügung gestellt wird, überarbeitet. Mobilität und Anerkennungsregelungen nach der Lissabon-Konvention werden nun erkennbar direkt adressiert. Die Bewertung aller fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externen Gutachterinnen und Gutachter ist nun gut ersichtlich.

Die Überprüfung der formalen Kriterien durch das Referat Qualität und Recht ist eine sinnvolle Vorgehensweise, da sich dadurch die externen Gutachterinnen und Gutachter auf die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien konzentrieren können, dennoch aber die Möglichkeit haben, auf die formalen Kriterien nochmals einzugehen. Die definierten Fristen entsprechen den geltenden Vorgaben.

Die Ergebnisse der internen Zertifizierungen zeigen, dass sowohl Auflagen als auch Empfehlungen ausgesprochen werden und Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung von der Zertifizierungskommission zu begründen sind, was die Transparenz und Akzeptanz des Verfahrens nach innen und außen erhöht. Auch wird bei den internen Zertifizierungsentscheidungen auf Konsistenz in der Entscheidungsfindung zwischen den Studiengängen geachtet, was aus den Protokollen der Zertifizierungskommission ersichtlich ist. Für die Gutachtergruppe war eine Änderung einer Auflage im Bereich Prüfungswesen zu einer Empfehlung durch die Zertifizierungskommission in dem ersten Pilotverfahren nur eingeschränkt nachvollziehbar. Art und Umfang von Prüfungsleistungen sind zu definieren (siehe Begründung zu § 7 StudAkkVO), i.d.R. werden hier Spannen für Prüfungsformate angegeben. Dies schränkt den Gestaltungsspielraum bei der Ausgestaltung von Prüfungen nicht ein, da auch die Möglichkeit besteht, den Studierenden zu Beginn des Semesters die konkrete Ausgestaltung der Prüfung bekannt zu geben. Insofern ist die Angabe einer Bandbreite von Prüfungsleistungen sowohl in Studien- und Prüfungsordnungen als auch in Modulbeschreibungen möglich. Die Beschlussfassungen der anderen Studiengänge aus den Stichproben waren dagegen gut nachvollziehbar und schlüssig, so dass die Gutachterinnen und Gutachter davon ausgehen, dass sich eine durchgängig kriteriengeleitete Spruchpraxis aufgrund bereits weiterer durchgeführter Zertifizierungsverfahren bereits ausgebildet hat und diese Unsicherheit dem ersten Pilotverfahren geschuldet war.

Im Wesentlichen bildet die UHH das externe Programmakkreditierungsverfahren nach innen ab, was für eine Universität dieser Größe einen durchaus nicht zu unterschätzendem Aufwand bedeutet: nach Bewertung der Gutachtergruppe funktioniert das interne Zertifizierungsverfahren im Wesentlichen gut und die Abläufe haben sich etabliert. Im Rahmen der Bewertung von neu einzuführenden Studiengängen

war es von der Universität Hamburg zunächst nicht vorgesehen, dass externe Studierende einbezogen werden. Dieses Monitum hat die Universität nach der Begehung korrigiert, die Gutachtergruppe für eine Konzeptevaluation setzt sich nun regelkonform aus externen Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, der Berufspraxis und der Studierenden zusammen (Kapitel 5.3 QM-Handbuch).

Die Qualitätszirkel und jährlichen Qualitätskonferenzen sind nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ein sehr gutes Instrument für einen kontinuierlichen Austausch über die Qualität eines Studiengangs; hier sollte darauf geachtet werden, dass die Ergebnisse sich regelhaft, auch außerhalb des großen Evaluationszyklus, in den Qualitätskreislauf einspeisen.

Die UHH verwendet momentan den Terminus „Zertifizierung“ für das intern durchgeführte Verfahren der Begutachtung von Studiengängen unter Einbezug externer Expertise. Die Gutachtergruppe möchte anregen, dass nach innen und außen dargestellt werden sollte, dass im Falle einer erfolgreichen Zertifizierung das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Steuerungssystem und Qualitätssicherungsverfahren bilden zusammen das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre der UHH. Das Steuerungssystem berücksichtigt drei Ebenen: Die Ebene der Universität, die Fakultätsebene sowie die Ebene der Fachbereiche (Institute) in jenen Fakultäten, die diese Organisationsebene in ihrer Fakultätssatzung vorgesehen haben. In ihrem Zusammenspiel sind diese drei Ebenen für die Steuerung von Studium und Lehre verantwortlich. Im QM-Handbuch sind die Verantwortlichkeiten jeder Ebene definiert.

Fakultäts-/Fachbereichsebene

Auf Fakultätsebene verantworten die Dekanate als Fakultätsleitung die Sicherstellung eines abgestimmten Lehr- und Studienangebotes sowie die Kapazitätsplanung und sind für die Koordination der Gremien verantwortlich. Sie richten die Qualitätszirkel ein, verantworten die Durchführung der Qualitätskonfe-

renzen und die Weitergabe der Ergebnisse an die Fakultätsräte und treffen auf der Grundlage der Ergebnisse aus den Qualitätskonferenzen mit den Studiengangsleitungen Vereinbarungen zur Umsetzung von ggf. erforderlichen Maßnahmen. Im Rahmen der mehrstufigen Evaluation geben sie den Auftrag zur Selbstevaluation und verantworten in Abstimmung mit dem Präsidium die Umsetzung der Auflagen und berichten der Zertifizierungskommission über die Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen.

Der überwiegende Teil der Fakultäten der UHH ist in Fachbereiche (Institute der Fakultäten) gegliedert. Diese sind für die Organisation der Lehre und die Gewährleistung der Studienfachberatung in ihren Fächern zuständig.

Die Konzeption von Studienprogrammen liegt in der Verantwortung der Fakultäten bzw. der Fachbereiche, Fachbereiche besitzen i.d.R. einen Fachbereichsrat und eine Fachbereichsleitung mit einer koordinierenden Funktion.

Als weiteres Gremium existiert die sogenannte Fakultätskammer/Konferenz der Organisationseinheiten in welcher eine erforderliche Abstimmung zwischen der FakultätsEbene und der Ebene der Fachbereiche erfolgen soll. Hier soll ein Informationsaustausch stattfinden, aber auch fachbereichsübergreifende Planungsprozesse und Maßnahmen koordiniert werden.

Der Fakultätsrat ist verantwortlich für die Beschlussfassung der für Studium und Lehre relevanten Ordnungen und Satzungen; darüber hinaus trifft er die Entscheidung über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans. Bei der Beschlussfassung zu studiengangsbezogenen Ordnungen und Satzungen sind die Arbeitsergebnisse der jeweiligen Qualitätszirkel mit einzubeziehen. Zur Unterstützung des Fakultätsrates soll nach der GO der UHH zudem jede Fakultät einen ständigen Ausschuss für Lehre, Studium und Studienreform einsetzen, hier sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie Studierende paritätisch und die Gruppen des akademischen sowie des technischen und des Verwaltungspersonals angemessen vertreten. Für hochschul- und fakultätsübergreifende Studiengänge werden gemeinsame Ausschüsse zur Organisation des Lehrbetriebs eingerichtet.

Präsidium

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die fakultätsübergreifende Steuerung und Koordination im Handlungsfeld Studium und Lehre obliegt dem Präsidium als Leitungsorgan der Hochschule. Im Hinblick auf die Steuerung von Studium und Lehre schlägt das Präsidium eine Struktur- und Entwicklungsplanung vor, die durch den Akademischen Senat und den Hochschulrat im Einvernehmen zu beschließen ist. Das Präsidium genehmigt darüber hinaus Prüfungsordnungen und fachspezifische Bestimmungen. Es wird unterstützt durch die Universitätskammer (Erweitertes Präsidium), die sich aus Mitgliedern des Präsidiums und der Dekaninnen und Dekane zusammensetzt. In der Universitätskammer werden fakultätsübergreifend Angelegenheiten erörtert, um die Entscheidungen von Hochschulleitung und Dekanaten

aufeinander abzustimmen. Dazu gehören neben den Grundsätzen der Ausstattung und Mittelverteilung insbesondere die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie die Struktur- und Entwicklungsplanung.

Im internen Zertifizierungsverfahren verantwortet das Präsidium die Durchführung der alle acht Jahre stattfindenden Evaluationen bzw. es gibt neu einzurichtenden Studiengängen den Auftrag zur Konzeptevaluation. Darüber hinaus ist es für die Festlegung und formale Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter und die Bestellung der Zertifizierungskommission verantwortlich, deren Mitglieder von den jeweiligen Dekanaten vorgeschlagen werden. Bei der studentischen Besetzung der Zertifizierungskommission werden die jeweiligen Fachschaftsräte einbezogen.

Das Präsidium beschließt auf der Basis der Empfehlungen des Qualitätsbeirats zudem anlassbezogen über die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Der Akademische Senat hat u.a. die Aufgabe, Rahmenprüfungsordnungen und zur Struktur- und Entwicklungsplanung zu beschließen. Zur Unterstützung seiner Arbeit hat dieser einen zentralen Ausschuss für Lehre und Studium eingesetzt

Qualitätsbeirat

Der Qualitätsbeirat setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre als Vorsitzende bzw. Vorsitzendem, den Prodekaninnen bzw. Prodekanen für Studium und Lehre, je eine Studierende bzw. einen Studierenden sowie je eine weitere Vertreterin bzw. einem weiteren Vertreter des Studiendekanats aus den Fakultäten mit Bachelor- und Masterstudiengängen sowie jeweils einer Vertretung aus für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre relevanten Einrichtungen (Stabstelle Gleichstellung, HUL, Zentrum für Weiterbildung, Servicestelle Evaluation, Regionales Rechenzentrum und Abteilung 3 – Studium und Lehre). Zusätzlich können anlassbezogen weitere Mitglieder der UHH und externe Qualitätsmanagement-Expertinnen und -Experten zu den i.d.R. halbjährlich stattfindenden Sitzungen eingeladen werden. Bei der studentischen Besetzung des Qualitätsbeirats beziehen die Fakultäten die jeweiligen Fachschaftsräte ein. Die Richtlinien für die weitere Arbeit des Qualitätsbeirats sind in einer Geschäftsordnung für den Qualitätsbeirat und den Beschwerdeausschuss geregelt.

Der Qualitätsbeirat soll das Präsidium zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in Studium und Lehre beraten. Den Vorsitz hat die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre inne. Der Beirat ist angehalten in die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des internen QM-Systems Rückmeldungen und Auswertungen z.B. aus den Qualitätskonferenzen, den internen und externen Evaluationen, aus universitären Gremien, aber auch Vorgaben des Akkreditierungsrats, Änderungen gesetzlicher Vorgaben, aktuelle Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung an Hochschulen einzubeziehen. Eine weitere Aufgabe des Qualitätsbeirats ist die Einrichtung eines Beschwerdeausschusses aus Mitgliedern des Qualitätsbeirats zur Bearbeitung von Beschwerden über Entscheidungen der Zertifizierungskommission.

Referat Qualität und Recht

Das Referat Qualität und Recht (Referat 31) ist für alle Mitglieder der UHH erster Ansprechpartner für alle Fragen zu Studienreform und Qualitätssicherung der Studiengänge und alle Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats begleiten die Fakultäten bei der Einführung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Es ist sowohl für die Erarbeitung und die rechtliche Prüfung von Satzungen als auch für die Organisation der Verfahren zur Evaluation von Studiengängen, die Prüfung der formalen Kriterien im Rahmen der mehrstufigen Evaluation und bei Bedarf auch die Unterstützung bei der Gestaltung der Qualitätskonferenzen zuständig. Darüber hinaus unterstützt es die Arbeit der Zertifizierungskommission sowie des Qualitätsbeirats und des Beschwerdeausschusses. Es kontaktiert zudem die externen Gutachterinnen und Gutachter, schult diese, organisiert die Vor-Ort-Begehungen und unterstützt die Gutachterinnen und Gutachter bei der Erstellung der Gutachten.

Zertifizierungskommission

Die Zertifizierungskommission entscheidet im Rahmen der mehrstufigen Evaluationsverfahren von Studiengängen auf Grundlage des Gutachtens externer Expertinnen und Experten und der Stellungnahmen der relevanten Akteurinnen und Akteure über die Zertifizierung eines Studiengangs; sie ist auch für die Feststellung der Auflagenerfüllung verantwortlich.

Die Zertifizierungskommission setzt sich derzeit aus sieben stimmberechtigten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern (eine Vertreterin bzw. ein Vertreter pro Fakultät mit Bachelor- und Masterstudiengängen), zwei stimmberechtigten Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zwei stimmberechtigten Studierenden zusammen. Sie wird in ihrer Arbeit durch eine Geschäftsstelle, angesiedelt im Referat Qualität und Recht, unterstützt.

Qualitätszirkel

Die Qualitätszirkel erarbeiten im Rahmen der Qualitätskonferenzen Vorschläge für die fachlich-curriculare und organisatorische Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Darüber hinaus sind die Qualitätszirkel für die interne Evaluation im Rahmen der mehrstufigen Evaluation mit der Erstellung des Selbstberichts für die externe Begutachtung verantwortlich und nehmen zum Gutachten der externen Expertinnen und Experten Stellung. Sie sind in Kooperation mit dem jeweiligen Dekanat und unter Einbeziehung des Fachbereichs auch für die Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung von Auflagen und Empfehlungen verantwortlich sowie deren Dokumentation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind in der Universität Hamburg auf den Ebenen Universitätsleitung (strategische Steuerung der Universität) und Fakultätsleitung (strategische Steuerung der Fakultät und fachlich-curriculare Gestaltung und Entwicklung von Studienangeboten) gegliedert. Einzelne Fakultäten sind in Fachbereiche als weitere Untereinheiten sinnvoll gegliedert, wobei in diesen Fällen die fachlich-curricularen Aspekte dort allokiert werden. In jeder der Ebenen sind sowohl Leitungsinstanzen als auch Gremien an der Steuerung der für die Gestaltung der Studienangebote relevanten Entscheidungsprozesse angemessen beteiligt. Die Fakultäten unterscheiden sich dabei entsprechend ihrer Fachkultur in der Gestaltung einzelner Strukturelemente und Prozesse. Für die erforderlichen Prozesse bestehen – fakultätsspezifisch etwas unterschiedlich gelebte – adäquate Bewertungs- und Steuerungssysteme.

Die für die Vorbereitung und Durchführung von Steuerungs- und Gestaltungsprozessen angelegten Strukturen tragen der Diversität und sehr starken Rolle der Fakultäten der UHH Rechnung. Sie stehen für einen subsidiären Ansatz in der Gestaltung der Prozesse, was die für universitäre Lehre wichtige unmittelbare Verbindung von Forschung und Lehre befördert und den Unterschieden der Fächerkulturen Rechnung trägt. Die Diversität führt auch dazu, dass in den Fakultäten weitere – über die Anforderungen des Hochschulgesetzes hinausgehende – Gremien an der Gestaltung der Lehrangebote beteiligt sind, so z.B. der noch nicht durchgängig eingerichtete Ständige Ausschuss für Lehre, Studium und Studienreform oder auch bspw. ein sogenannter (fachinterner) Runder Tisch Lehre. Letzterer wird zwar im Selbstbericht nicht erwähnt, spielt aber aus der Sicht der dort beteiligten Akteure durchaus eine Rolle bei der Gestaltung von Lehrangeboten.

Eine aus den Fächerkulturen heraus entstandene subsidiär geprägte Struktur stellt für ein kohärentes Qualitätssicherungssystem eine Herausforderung dar. Diese besteht in der Gewährleistung der fachspezifischen adäquaten Nachverfolgung von objektiven hochschulweiten Erfordernissen, fakultätsübergreifenden Metriken, gemeinsamen Standards und zentralen Steuerungselementen, ohne das mit der jeweiligen Fachkultur und Eigenständigkeit verbundene Engagement und die Identifikation der Lehrenden mit ihren Lehrangeboten zu gefährden. Die für zielführende Prozesse und die Verzahnung der einzelnen Ebenen und Akteure erforderliche Definition von Schnittstellen und Verantwortlichkeiten ist bei einer heterogenen Gremienstruktur mit engagierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern daher keine einfache Aufgabe.

Die im Selbstbericht der UHH hierzu dargestellten Wechselwirkungen und Diskussion lassen vermuten, dass die Heterogenität und starke Rolle der Fakultäten eine hochschulübergreifende stringenterer Gestaltung der Abläufe erschweren könnten.

In einem hochschulübergreifenden Dokument, wie dem Selbstbericht, ist es bei einer derartigen Struktur grundsätzlich schwierig, die mit dem Life Cycle von Studiengängen verbundenen Prozesse und Akteure

selbsterklärend und stringent zu beschreiben. Die Universität Hamburg hat nach der zweiten Begehung im QM-Handbuch in einer Graphik die verschiedenen Akteure mit ihren Aufgaben übersichtlich dargestellt, was zum Verständnis der verschiedenen Abläufe und der Beziehungen der einzelnen Akteure zueinander beiträgt.

Die Definition der Abläufe und Interdependenzen der zentralen Abläufe des Qualitätssicherungssystems im Selbstbericht bieten nach dem Eindruck der Gutachtergruppe aktuell für die Fakultäten erheblichen Interpretationsspielraum, der sich in der Begutachtung auch in Form von unterschiedlichen Vorgehensweisen und Auslegungen gezeigt hat. So blieb beispielsweise unklar, wie mit im Rahmen des internen Zertifizierungsverfahrens identifizierten, übergreifenden Problemen, über den einzelnen Studiengang hinaus, umgegangen wird. Auch wie weiter mit den Ergebnissen aus den Qualitätskonferenzen verfahren wird, wie der weitere Prozess der Umsetzung von ggf. erforderlichen Maßnahmen innerhalb der Fakultät erfolgt (so sind hier keine verbindlichen Verfahrensweisen beschrieben, ungeachtet dessen, dass der Prozess erfolgreich schon gelebt wird), wie der Qualitätskreislauf außerhalb der Fakultät zur Hochschulleitung hin geschlossen wird, wird noch nicht konkret dargestellt.

Gleichwohl benötigen insbesondere neu an die Universität kommende Akteurinnen und Akteure eine Beschreibung der Struktur der PDCA-Zyklen des Qualitätssicherungssystems. Auch sollten sie angestrebte Wechselwirkungen von Gremien einordnen können.

Es ist daher für die weitere nachhaltige Umsetzung des Systems erforderlich, die Zuständigkeiten und Schnittstellen sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Beiträge der Akteure über die Studienganglebenszyklen stärker herauszuarbeiten, und ggf. aus unterschiedlichen Perspektiven resultierende und ggf. gewünschte Mehrfachbetrachtungen zu adressieren, um Redundanzen und Missverständnisse auszuschließen und unzutreffende Interpretationen einzugrenzen.

In der Beschreibung des Systems gilt es dabei auch, zwischen dienstleistenden, evaluierenden und verantwortlich steuernden Systemkomponenten klar zu differenzieren. So stellt das Referat 31 eine kraftvolle und kompetente Serviceeinheit für die beteiligten Akteurinnen und Akteure dar, bei deren Wechselwirkung mit der Zertifizierungskommission die genannte Differenzierung eine besondere Rolle spielt. Die Akteurinnen und Akteure des Referats 31 sind ambitioniert, sehr gut qualifiziert und agieren ausgesprochen professionell. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats 31 gewährleisten, dass die geltenden Standards im internen QM und den intern durchgeführten Verfahren von allen Beteiligten eingehalten werden. Neben der Erarbeitung und der rechtlichen Prüfungen von Satzungen organisiert und begleitet es auch die Verfahren zur Bewertung der Studiengänge. Es berät darüber hinaus z. B. die Qualitätszirkel im Hinblick auf die Erstellung der Selbstberichte. Durch die regelhafte Auswertung der internen Akkreditierungsentscheidungen und der Übermittlung identifizierter übergreifender Themen an die Abteilung 1 und den Qualitätsbeirat trägt es auch zur Weiterentwicklung des internen QM-Systems bei. Ebenso steht es in engem Austausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin aus den

Studienbüros und ist mit diesen in regelmäßigem Austausch zu QM Fragen. Das Referat 31 übernimmt somit im internen QM-System, neben der Verantwortung für die internen Akkreditierungsverfahren sowohl eine koordinierende, unterstützende als auch beratende Funktion. Durch die Erstellung von Vorlagen für die interne Zertifizierungskommission und die Auswertung der internen Entscheidungen zur Akkreditierung ist es quasi auch das „interne Akkreditierungsgedächtnis“ und kann dadurch auch mit zur Konsistenz in der Entscheidungsfindung beitragen.

Die Qualitätszirkel sind wiederum für das Monitoring zentral, deren Ergebnisse und Bewertungen in der Gesamtschau auf die Lehre allen Ebenen in unterschiedlicher Aggregation zugänglich gemacht werden. Eine klarere Geschäftsordnung der Zertifizierungskommission, in der auch die Verantwortung und Instrumente adressiert werden, kann für den Kernprozess der Akkreditierung der Studienangebote die Vielfalt der Rollen und Verantwortlichkeiten bündeln und Schnittstellen eingrenzen.

Die Prozesse – weniger die Akteure – der Regelkreise müssen daher deutlicher im Hinblick auf ihre Wirkung, Funktionen und Wirkungen beschrieben werden. Doppelstrukturen und Doppelfunktionen von Akteurinnen und Akteuren sollten vermieden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es sind verbindliche und detaillierte Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozessbeschreibungen (über die Darstellung in den Flow-Charts im QM-Handbuch hinaus) für alle am Life Cycle von Studiengängen beteiligten Akteure (insb. aller beteiligten Gremien) auf der zentralen und dezentralen Ebene zu erstellen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur besseren Etablierung der Prozessabläufe sollte eine intensivere Begleitung durch das Referat 31 erfolgen.

2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Dokumentation

Im Januar 2017 hat das Präsidium der UHH beschlossen, das bereits etablierte Qualitätssicherungssystem in der Lehrerbildung auf sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge auszuweiten.

Für die Konzeption des Qualitätssicherungssystems der UHH außerhalb der Lehrerbildung der UHH wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, die sich aus der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Prodekaninnen und Prodekane für Studium und Lehre, Leitungen der Studiendekanate der Fakultäten, Studierenden sowie Vertreterinnen und Vertretern des HUL, des Zentrums für Weiterbildung, der Stabsstelle Gleichstellung, des Teams Campusmanagement des Regionalen Rechenzentrums und der Abteilung 3 – Studium und Lehre zusammensetzte. Den Vorsitz hatte die Vizepräsidentin für Studium und Lehre inne.

Im Zeitraum 2017-2019 hat die Steuerungsgruppe die Qualitätskriterien und Leitfäden für die verschiedenen Akteure entwickelt sowie die Rahmenbedingungen, das Steuerungssystem, die Qualitätssicherungsverfahren sowie das Beschwerdemanagement des Qualitätsmanagements in einem QM-Handbuch zusammengefasst, das im Februar 2019 durch das Präsidium verabschiedet wurde. In der Steuerungsgruppe hatten die Akteure bereits Erfahrungen mit den etablierten Prozessen und Strukturen im QM der Lehrerbildung sowie dessen Weiterentwicklung, sodass das nunmehr geschaffene Qualitätsmanagementsystem nach Aussage der Hochschule von einem erfahrungsbasierten, nachhaltigen und breiten Fundament getragen wird. Bereits bei der Erarbeitung des QM-Systems der Lehrerbildung wurde externer Sachverstand über eine Beratung durch die Akkreditierungsagentur evalag einbezogen. Darüber hinaus findet über die Zusammenarbeit im Nordverbund an der UHH ein regelhafter kollegialer Austausch mit den anderen Hochschulen zum Thema Qualitätssicherung statt, in dessen Rahmen gemeinsame Projekte durchgeführt sowie ein hochschulübergreifendes Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung für die Universitäten im Verbund entwickelt werden (NordAudit). Im Vorfeld der Systemakkreditierung wurde zudem eine Peer-Beratung durch die Qualitätsmanagerinnen und -manager der anderen Hochschulen in Bezug auf das Qualitätssicherungssystem für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der UHH durchgeführt.

Unter Leitung der Vizepräsidentin für Studium und Lehre wurden in den Fakultäten Informationsveranstaltungen durch das Referat Qualität und Recht zum QM-System sowie den anstehenden Qualitätskonferenzen und Pilotverfahren durchgeführt. Hierbei konnten Anregungen zum Verfahren ausgetauscht und Fragen geklärt werden. Darüber hinaus erfolgte durch die Vizepräsidentin für Studium und Lehre und das Referat Qualität und Recht eine Information der Universitätskammer, des Akademischen Senats, des Hochschulrates sowie des Allgemeinen Studierendenausschuss der UHH (AStA) über die Ausgestaltung des Qualitätssicherungssystems und die Systemakkreditierung. Die Studierenden haben über den AStA eine Stellungnahme zum Vorhaben der Systemakkreditierung verfasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In die Ausgestaltung des internen QM-Systems wurden hinreichend interner und externer Sachverstand einbezogen. Durch die Bildung einer Steuerungsgruppe, die bereits Erfahrungen mit dem QM-System der Lehrerbildung der UHH hatte, konnte auf gute Erfahrungswerte für die Ausgestaltung des QM-

Systems auf die Bachelor- und Masterstudiengänge zurückgegriffen werden. Positiv ist zu erwähnen, dass externe Expertise nicht nur durch eine Akkreditierungsagentur, sondern auch durch den Austausch mit QM-Verantwortlichen anderer Hochschulen einbezogen wurde. Es ist zudem zu erwarten, dass der Qualitätsbeirat entsprechende Impulse für die Weiterentwicklung des Systems geben wird. Hier wäre überlegenswert, den Beirat nicht nur intern zu besetzen, sondern regelhaft auch durch eine externe Expertise zu erweitern, um einen kontinuierlichen übergeordneten Blick von außen stärker einzubeziehen. Bislang ist die externe Perspektive lediglich durch den Austausch mit anderen Hochschulen gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Gutachtergremien und Zertifizierungskommission

Für die Bewertung der Studiengänge wird an der UHH regelhaft externe Expertise einbezogen. Die externen Gutachterinnen und Gutachter werden vom Qualitätszirkel in Abstimmung mit dem jeweiligen Dekanat vorgeschlagen und dann durch das Präsidium abschließend festgelegt und bestellt. Nach Aussage der Hochschule und Darstellung im QM-Handbuch werden bei der Zusammenstellung der Gutachtergruppen die HRK-Richtlinien zu der Benennung von Gutachterinnen und Gutachtern und der Zusammenstellung von Gutachtergruppen für Akkreditierungsverfahren (1/2018) als auch Kriterien für den Ausschluss von Befangenheit berücksichtigt. Die Gutachterinnen und Gutachter müssen im Vorfeld im Rahmen eines Mitwirkungsvertrages zusichern, dass bezüglich ihrer gutachterlichen Tätigkeit keine Befangenheit besteht.

Die UHH hat in ihrem QM-Handbuch unter 8.5 „Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern“ folgende Befangenheitskriterien und somit Ausschlussgründe definiert:

- Tätigkeit als Lehrender/Lehrende, Lehrbeauftragter/Lehrbeauftragte, Gastprofessor/ Gastprofessorin oder Dozent/Dozentin an der Universität Hamburg innerhalb der letzten fünf Jahre,
- Promotion oder Habilitation an der Universität Hamburg bzw. an der Fakultät des zu evaluierenden Studiengangs innerhalb der letzten fünf Jahre,

- laufendes Bewerbungsverfahren oder Berufungsverfahren bzw. Teilnahme an einem Berufungsverfahren an der Universität Hamburg innerhalb der letzten fünf Jahre,
- bevorstehender Wechsel an die Universität Hamburg,
- Verwandtschaft, persönliche Bindungen zu oder Konflikte mit einem Mitglied der Hochschulleitung oder einem Mitglied der Fakultät des zu evaluierenden Studiengangs
- enge wissenschaftliche Kooperation mit Personen an der betroffenen Fakultät oder dem betroffenen Fachbereich, rückwirkend bis zu fünf Jahren,
- im Hinblick auf den zu akkreditierenden Studiengang in den letzten 5 Jahren beratend tätig oder anderweitig in den Studiengang involviert war.

Die Bewertung der externen Gutachterinnen und Gutachter und deren Beschlussvorschlag sind im weiteren Verfahrensablauf verbindlich in die Bewertung einzubeziehen. Sollte die Zertifizierungskommission, als beschlussfassendes Gremium, vom Beschlussvorschlag abweichen, ist dieses zu begründen (§4 Art. 3 Geschäftsordnung Zertifizierungskommission). Die Kommission ist nicht weisungsgebunden und entscheidet allein auf Grundlage des Gutachtens samt Beschlussempfehlung und Stellungnahmen der fachverantwortlichen Akteure. Die Richtlinien für die Arbeit der Kommission sind in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Mitglieder der Kommission entscheiden nur über die Zertifizierungen von Studiengängen bzw. die Feststellungen von Auflagenerfüllungen, die nicht durch ihre jeweilige Fakultät verantwortet werden, bzw. die studentischen Mitglieder nur über Studiengänge, in die sie nicht selbst immatrikuliert sind (§ 2 Abs.7 Geschäftsordnung Zertifizierungskommission).

Die Zertifizierungskommission wird für i. d. R. zwei Jahre gebildet. Die Dekanate schlagen jeweils die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vor, die studentischen Vertretungen sowie die Vertretungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rotationsverfahren von jeweils zwei verschiedenen Fakultäten ebenfalls vom jeweiligen Dekanat vorgeschlagen. Nach § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Zertifizierungskommission für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg entscheidet abschließend das Präsidium über die Mitglieder der Zertifizierungskommission und bestellt diese.

Beschwerdeverfahren und Mechanismen zur Konfliktlösung

Die UHH hat für den Umgang mit Konflikten und Beschwerden einen Beschwerdeausschuss eingerichtet. Nach Aussage der UHH soll der Qualitätsbeirat, der sich aus der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, den Prodekaninnen bzw. Prodekanen für Studium und Lehre, je eine Vertretung der Studierenden, des Studiendekanats aus den Fakultäten mit Bachelor- und Masterstudiengängen sowie jeweils einer Vertretung aus für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre relevanten Einrichtungen (Stabstelle Gleichstellung, HUL, Zentrum für Weiterbildung, Servicestelle Evaluation, Regionales Rechenzentrum und Abteilung 3 – Studium und Lehre), zusammensetzt, aus seinen Mitgliedern auch einen Beschwerdeausschuss einrichten.

Studiengangsverantwortlichen haben die Möglichkeit über die Dekanate eine Beschwerde zum Zertifizierungsbeschluss einzureichen, die dann im Beschwerdeausschuss zu prüfen ist. Wird die Beschwerde als begründet bewertet, wird die Zertifizierungskommission zur erneuten Befassung aufgefordert und die Begründung des Beschwerdeausschusses ist von der Zertifizierungskommission bei einer erneuten Beschlussfassung maßgeblich zu berücksichtigen. Der Beschwerdeausschuss kann auch eine Nachbegutachtung durch bisher noch nicht am Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter empfehlen. Ebenso kann er die Beschwerde als unberechtigt bewerten und sie schriftlich begründet abweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wesentliche Elemente zur Sicherung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen ist der durch das Präsidium unter Berücksichtigung einschlägiger Vorgaben hinzugezogene externe Sachverständige, der auf der Grundlage der Dokumentationen und einer Vor-Ort Begehung entscheidet. Ebenso zentral ist die Sicherstellung der Unabhängigkeit der Zertifizierungskommission, die in ihren Entscheidungen sich an der UHH sehr eng an den Einschätzungen der externen Gutachterinnen und Gutachter orientieren muss und nur mit Begründungen davon abweichen kann. Ferner ist ein Beschwerdemanagement mit einem Beschwerdeausschuss eingerichtet.

Die interne Evaluation liegt in der Verantwortung der Qualitätszirkel, die durch die Dekaninnen und Dekane eingesetzt werden. Aufgrund der Verortung der Qualitätszirkel unmittelbar bei den Dekaninnen und Dekanen besteht die Gefahr, dass keine wirkliche systemische Trennung zwischen den die Studienangebote gestaltenden und überwachenden Akteuren besteht. Um jegliche Interessenskonflikte zu vermeiden und um eine deutliche Trennung zwischen den Aspekten der Bewertung und der Weiterentwicklung der Studienangebote zu sichern, wäre eine stärker systemisch getrennte Verortung des Aspekts „Check“ im PDCA Zyklus hilfreich.

Für die Arbeit der Zertifizierungskommission, in der auch aktuell einzelne Dekaninnen und Dekane und Prodekaninnen und Prodekanen Studium und Lehre vertreten sind, muss eine objektive Entscheidungsbasis vorliegen, die aufgrund von Zielkonflikten nicht verfälscht werden darf. Hier spielt das Referat 31

als unabhängige Serviceeinrichtungen eine wichtige Rolle. Ein kraftvolles Referat 31 ist ein wichtiges Element zur Einordnung der Rückmeldungen der externen Gutachterinnen und Gutachter. Über eine adäquate Verortung in der Governance der Universität kann es die Unabhängigkeit der Entscheidungsprozesse weiter befördern.

(Pro)Dekaninnen und (Pro)Dekane verantworten übergreifend sowohl die Gestaltung von Studienangeboten und wirken gleichzeitig als Mitglieder der Zertifizierungskommission an der Zertifizierung von Studienprogrammen mit. Durch die Regelungen in der Geschäftsordnung der Zertifizierungskommission ist sichergestellt, dass eine Unbefangenheit der Entscheidung formal gegeben ist, da bei Studiengängen der eigenen Fakultät nicht mit abgestimmt werden kann. Hier sollte im Blick gehalten werden, ob durch die „Doppelrolle“ derjenigen Mitglieder, die auch eine leitende Funktion in den Dekanaten und der Studiengangsentwicklung innehaben, ein ausreichender Abstand von „Studiengangsentwicklung“ zur „Zertifizierung“ besteht, oder ob es nicht überlegenswert wäre, hier Personen in die Kommission zu berufen, die aktuell nicht mehr unmittelbar mit den entwickelnden Aspekten betraut sind. Dies könnten bspw. ehemalige Dekaninnen und Dekane sein. Die Universität führte diesbezüglich in ihrer Stellungnahme aus, dass sie diesbezüglich plant, die Aufgaben im QM auf einen breiteren Kreis von Akteurinnen und Akteuren zu verteilen, was die Gutachtergruppe begrüßt.

Kritisch wurde von der Gutachtergruppe die ursprünglich vorgesehene Personalunion von Mitgliedern des Qualitätsbeirats, des Beschwerdeausschusses und der Zertifizierungskommission gesehen. Es waren sowohl im Qualitätsbeirat als auch in der Zusammensetzung der Zertifizierungskommission Prodekaninnen und Prodekane vertreten. Durch deren Zusammensetzung hätte die Möglichkeit bestanden, dass Mitglieder aus dem Beschwerdeausschuss über die eigene Entscheidung in der Zertifizierungskommission hätten befinden können. Die Universität Hamburg hat daraufhin im Nachgang zur zweiten Begehung entsprechende Korrekturen vorgenommen. Der Beschwerdeausschuss setzt sich nun aus zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern sowie einem studentischen Mitglied zusammen, es ist explizit ausgeschlossen, dass Mitglieder der Zertifizierungskommission auch Mitglieder im Beschwerdeausschuss sind. Somit ist jetzt Sicht der Gutachtergruppe eine klare Trennung von Zertifizierung und Beschwerdeprüfung gewährleistet.

Intern abgebildet und geregelt wurden im Nachgang zur zweiten Begehung auch Regelungen zu weiteren Konflikten bzw. Beschwerden wie z. B. Beschwerden zur einer ggf. nicht regelhaften Durchführung des Evaluationsverfahrens. Der Beschwerdeweg steht allen Mitgliedern der Universität offen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte zur Stärkung der Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen im zentralen Entscheidungsgremium deutlicher eine personelle Trennung zwischen Bewertung und (Weiter)Entwicklung der Studiengänge erfolgen.

2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Ressourcenausstattung

Die Qualitätssicherungsverfahren werden in Zusammenarbeit der folgenden Akteure durchgeführt:

- die Fachverantwortlichen in den Fakultäten,
- die mit QM-Aufgaben befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studienmanagement der Fakultäten,
- das Referat Qualität und Recht der Abteilung Studium und Lehre sowie
- die Servicestelle Evaluation am HUL.

Das Referat Qualität und Recht nimmt im internen QM-System eine zentrale Stellung ein, es zentral zuständig für die Begleitung und Betreuung aller qualitätssichernder Verfahren, ist die Geschäftsstelle für die Zertifizierungskommission und des Qualitätsbeirats. Darüber hinaus erstellt es Leitfäden, Vorlagen sowie Hilfsmaterialien für die unterschiedlichen Akteure in den Verfahren. Das Team Qualitätssicherung und Studienreform des Referats 31 verfügt über 5,3 unbefristete Vollzeitäquivalente (VZÄ) und eine bis 31.12.2021 befristete Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ.

Durch die Teilnahme an einschlägigen Tagungen und Weiterbildungen sowie durch den Austausch mit QM-Beauftragten anderer Hochschulen bildet sich das Team Qualitätssicherung und Studienreform kontinuierlich fort.

Aufgaben des Qualitätsmanagements in den Fakultäten werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt in den Studiendekanaten wahrgenommen, an manchen Stellen aber auch auf Fachbereichsebene, häufig sind die Aufgaben in das Profil der Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren im Studienmanagement integriert, die über unbefristete Stellen verfügen. Unabhängig von der Verortung sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Koordination und Durchführung der Verfahren vor Ort zuständig.

Um auch einen aktuellen Wissensstand im Bereich QM in den Fakultäten zu gewährleisten, beteiligt sich das Referat Qualität und Recht an der jährlich stattfindenden Summerschool Studienmanagement. In einer weiteren UHH-internen Fortbildungsreihe zur Professionalisierung des Studienmanagements werden neu mit QM befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Workshop über das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre informiert.

Die Servicestelle Evaluation, welche zentral für die Beratung und Durchführung von Befragungen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen entlang des Student-Life-Cycle zu Studieneingang, Studium, Studienabschluss, Absolventinnen/Absolventen, Studienabbruch) verantwortlich ist, verfügt über fünf unbefristete VZÄ, darunter eine Sachbearbeitungsstelle, die für die Entwicklung und Durchführung von wissenschaftlich fundierten und nutzenorientierten Befragungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zentral zuständig sind. Sie berät alle Akteure der UHH zu Befragungsprojekten im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit, Planung und Umsetzung von Befragungen, übernimmt die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Befragungen und ist zuständig für die Auswertung und Berichterlegung.

In die Qualität in Lehre und Studium bezieht die UHH auch die Weiterentwicklung der Lehre mit ein. Das Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL), welches mit drei Professuren für Lehren und Lernen ausgestattet ist, ist hierfür eine zentrale Einrichtung für Forschung, Lehre und Beratung. Die UHH möchte auch die Praxis des Lehrens und Lernens weiterentwickeln. Das HUL fördert praxis- wie auch forschungsorientierte Zugänge zur Hochschul- und Mediendidaktik. Das Forschungsprofil berücksichtigt vielfältige methodologische Zugänge sowie methodische Strategien und setzt einen besonderen Akzent auf die entwicklungsorientierte Bildungsforschung. Über das Beratungsangebot unterstützt das HUL Lehrende in didaktischen und medienbezogenen Fragen in Lehre und Prüfungswesen.

Schließung der Regelkreise

Im Rahmen der jährlichen Qualitätskonferenzen erfolgt durch die Qualitätszirkel ein regelhafter Austausch über die Studienqualität eines Programms, die dokumentierten Ergebnisse mit Vorschlägen zur Ableitung von Maßnahmen werden an das Dekanat weitergegeben. Sie prüfen auch die Wirksamkeit von umgesetzten Maßnahmen oder ob ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Ergebnisse der Qualitätszirkel werden über die Fachvertreterinnen und Fachvertreter in Fakultätsausschüssen weiter diskutiert, wie z.B. dem Ausschuss für Studium, Lehre und Studienreform. Erforderliche Änderungen in den Studienprogrammen sind dann von den relevanten Gremien wie Fachbereichsrat und Fakultätsrat zu beschließen. Die Ausschüsse leisten hier unterstützende Vorarbeiten für die Beschlussfassungen. Neben den Qualitätszirkeln gibt es zudem in den Fakultäten informelle „gremienungebundene“ Austauschrunden bspw. in Form von „Round Tables“, in welchem sich Lehrende über die Qualität der Studiengänge austauschen.

Der Qualitätsbeirat als übergreifendes Gremium zur Weiterentwicklung des Systems erhält einmal jährlich von jeder Fakultät die zusammengefassten aggregierten Protokolle der Qualitätszirkel. Der Beirat

soll aufgrund der Informationen zu der Qualität der Studienprogramme Impulse für die Weiterentwicklung des Systems geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung für das umfassende und ganzheitliche Qualitätssystem in Studium und Lehre der UHH ist transparent dargelegt, umfassend und ausreichend. Die unterstützenden Akteurinnen und Akteure sowohl auf der zentralen als auch der dezentralen Ebene sind sehr engagiert und gut qualifiziert. Die Forschungsorientierung des Qualitätsmanagementsystems durch die zentrale Einbindung des Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen ist nachdrücklich positiv hervorzuheben.

Die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure zeigen ein hohes Bewusstsein für eine Qualitätskultur in Studium und Lehre und für die Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung des Systems. Das System ermöglicht es in angemessener Weise, fächer- und disziplinspezifische Charakteristika in die Regelkreise aufzunehmen.

An der UHH sind neben den informellen Gremien und Gesprächsanlässen als niedrighschwellige Instrumente zum Qualitätsaustausch insbesondere die Qualitätskonferenzen der Qualitätszirkel und die mehrstufigen Evaluationen die zentralen Elemente in der Qualitätssicherung des Studienangebots. Unklar blieb der Gutachtergruppe ob und wie auch Ergebnisse aus den informellen Anlässen und Round Tables in die Qualitätszirkel eingespeist werden.

Ergebnisse aus den Qualitätskonferenzen werden über die Dekanate in den Qualitätsbeirat und Referat 31 gegeben. Der Beirat berichtet dem Präsidium der UHH jährlich über die zentralen Ergebnisse der Qualitätskonferenzen und schließt damit den Qualitätsregelkreis hin zur Hochschulleitung. Die Verfügung gestellten Daten aus den Befragungen und der Qualitätskonferenzen scheinen nach dem Eindruck der Gutachtergruppe so stark aggregiert, dass studiengangübergreifende Problemstellungen nicht oder nur sehr erschwert von Referat 31, Qualitätsbeirat und Präsidium identifiziert werden können. Hier wäre eine andere Aufbereitung der Daten sinnvoll.

Auch die Datenbasis für die Bewertungen der Studiengänge war der Gutachtergruppe zunächst nicht ganz deutlich und schien nicht immer vollständig. Das diesbezügliche Datenblatt im QM-Handbuch beschreibt exemplarisch, welche Daten den Qualitätszirkeln zur Verfügung gestellt werden sollen: Bewerbungen und Zulassungsquoten, Studienanfängerinnen und -anfänger, Anzahl Studierende, Input-Outputquoten. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Überarbeitung des QM-Handbuchs weitere statistische Zahlen, in Anlehnung an die vom Akkreditierungsrat geforderten statistischen Daten in der Programmakkreditierung, ergänzt wie z.B. Notenverteilung, Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit, jahresbezogene Kohortenstatistik. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Ergänzungen, da sie nun eine aussagekräftigere Datenbasis für die Qualitätszirkel zur Verfügung stellen.

Nicht durchgängig erkennbar war, wie die unterschiedlichen qualitativen und quantitativen Daten für die Weiterentwicklung des Systems und zur strategischen Steuerung sowohl zentral wie auch dezentral und im gemeinsamen Zusammenspiel nutzbar gemacht werden.

Auch wurde nicht in allen Details deutlich, wer zu welchem Zeitpunkt Fragen zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre in das System und zur Diskussion einbringen kann und inwieweit das System in Gänze allen Hochschulangehörigen geläufig ist. So war bspw. vielen Hochschulangehörigen das Beschwerdemanagement nicht bekannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die dem Qualitätsbeirat und Referat 31 vorgelegten Ergebnisse aus den Qualitätskonferenzen sollten so aufbereitet sein, dass hochschulübergreifende Optimierungsbedarfe identifiziert werden können.

2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

Der Qualitätsbeirat soll das Präsidium zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in Studium und Lehre beraten und berichtet jährlich über die Ergebnisse der Qualitätskonferenzen. Nach Aussage der UHH diskutiert und bewertet er Rückmeldungen, Auswertungen und Anlässe der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und formuliert Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems.

Um die eingesetzten Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung während bzw. nach jeder mehrstufigen Evaluation zu bewerten, finden an der UHH Auswertungstreffen mit den Fachverantwortlichen statt. So wurde nach den Vor-Ort-Begehungen der Pilotverfahren ein Auswertungsgespräch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studienmanagements und des Referats Qualität und Recht durchgeführt. Ebenso wurde nach Abschluss der mehrstufigen Evaluation ein Auswertungstreffen zum Pilotverfahren unter zusätzlicher Einbeziehung der Studiengangsleitungen gemeinsam mit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre durchgeführt, um unterschiedliche Perspektiven auf das Verfahren zu erhalten und Verbesserungspotentiale zu identifizieren.

Die UHH ist im Prozess der Synchronisation der Qualitätsmanagementsysteme für die Lehrerbildung und die weiteren Bachelor- und Masterstudiengänge unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen

an. Bei der Entwicklung des Qualitätssicherungssystems für die Bachelor- und Masterstudiengänge diente das bereits akkreditierte Qualitätssicherungssystem für die Lehrerbildung als Vorbild. Die Qualitätssicherungsverfahren und -instrumente sowie die neuen Kommissionen, Ausschüsse und Beiräte wurden mit entsprechenden Anpassungen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge übertragen. So wurde u.a. die Geschäftsordnung der Zertifizierungskommission für die Bachelor- und Masterstudiengänge auf Grundlage der bereits weiter entwickelten Geschäftsordnung der Zertifizierungskommission Lehrerbildung formuliert. In der Praxis hat sich gezeigt, dass beispielsweise die Frist zur Erfüllung der Auflagen um drei auf zwölf Monate verlängert werden sollte, um den Fächern mehr Zeit für die Aufgabenerfüllung einzuräumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das wesentliche Gremium zur Weiterentwicklung des internen Systems ist der Qualitätsbeirat, durch seine sinnvolle Zusammensetzung kann die umfassende Expertise aus den Fakultäten auch für die systematische Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems für die Bachelor- und Masterstudiengänge gut genutzt werden. Für eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Systems wäre es jedoch sinnvoll, wenn dem Qualitätsbeirat Daten in weniger stark aggregierter Form zur Verfügung gestellt werden würde, da hierdurch besser Rückschlüsse auf systematische Optimierungspotentiale identifiziert werden könnten. Neben diesen Gesprächen wären sicherlich auch noch weitere Formate und Maßnahmen denkbar und förderlich, um das System gezielt weiter voranzubringen, wie z. B. ein regelmäßiger Austausch zwischen Referat 31 und dem QM-Akteurinnen und Akteuren im Studiengangsmanagement in den Fakultäten. Begrüßt wird von der Gutachtergruppe, dass von Referat 31 eine Summerschool Studienmanagement und eine Fortbildungsreihe zur Professionalisierung des Studienmanagements angeboten wird. Beide Veranstaltungen dienen der Information und der Professionalisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im QM in den Fakultäten,

Von der Vorarbeit in der Systemakkreditierung für die Lehramtsstudiengänge hat das neue System profitiert. Sowohl im Bereich der Lehramtsstudiengänge als auch bei den weiteren Bachelor- und Masterstudiengängen werden die identischen Verfahren und Instrumente angewendet. Die Universität Hamburg hat nun nach der zweiten Begehung bereits begonnen beide QM-Systeme zweckmäßig miteinander zu verbinden, unter Beibehaltung der Besonderheiten im Bereich der Lehrerbildung. So gibt es in der Lehrerbildung weiterhin eine eigene Zertifizierungskommission und den gemeinsamen Ausschuss Lehrerbildung. Es erfolgte bislang eine Anpassung interner Dokumente wie z.B. die Erstellung eines einheitlichen Leitfadens für die Erstellung der Selbstdokumentation oder eines gemeinsamen Gutachterleitfadens, ebenso sollen die fakultären Befragungskonzepte angepasst werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Anpassungen. Der überarbeitete Leitfaden für die Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter ist gut strukturiert und stellt eine gute Unterstützung für diese zur Vorbereitung auf das Verfahren dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

Die regelmäßige Bewertung der Studiengänge erfolgt durch die Qualitätskonferenzen und die alle acht Jahre stattfindende mehrstufige Evaluation unter Einbezug einer externen Begutachtung durch Gutachterinnen und Gutachter. Die Beschlussempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter ist die wesentliche Grundlage für die Zertifizierungskommission für ihre Entscheidungsfindung. Sollte die Kommission eine von den Gutachterinnen und Gutachtern abweichende Bewertung treffen, so ist diese nachvollziehbar zu begründen.

In die Bewertung der Studiengänge gehen auch die Bewertungen von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen ein. Die Servicestelle Evaluation, die am Hamburger Zentrum für Universitäres Lehren und Lernen (HUL) angesiedelt ist, führt regelmäßig im Auftrag der Fakultäten die entsprechenden Befragungen durch. Neben Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen werden auch Absolventenbefragungen (einmal jährlich) durchgeführt. Die Befragungsergebnisse werden nach Aussage der UHH auch im Rahmen der Qualitätszirkel in die Bewertung der Studiengänge und Ableitung von Maßnahmen einbezogen.

Zusätzlich zum Einbezug der Studierenden im Rahmen von Befragungen sind diese auch durch ihre Mitwirkung in den Entscheidungsgremien als auch in den jeweiligen Qualitätszirkeln in das interne QM-System integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die UHH hat sich – nach der erfolgreichen Erprobung des Konzeptes im Bereich der Lehramtsstudiengänge – ein ausgeklügeltes System gegeben, das ein kontinuierliches Monitoring aller Studiengänge

ermöglicht und sichergestellt. Dazu wurden auch neue Gremien bzw. Zirkel eingeführt, v.a. die Qualitätskonferenzen bzw. Qualitätszirkel und die Zertifizierungskommission am Anfang bzw. Ende des Prozesses. Die Qualitätszirkel betrachten ihre Studiengänge jedes Jahr datengestützt und geben gegebenenfalls Anregungen zu möglichen Weiterentwicklungen. Alle Qualitätszirkel haben bereits ihre Arbeit aufgenommen, und die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass der Informationsfluss und die Informationsweitergabe über Protokolle und institutionellen Austausch in Gremien auf Fakultätsebene funktioniert. Die Kernprozesse zur Einführung, Weiterentwicklung und der Einstellung von Studiengängen sind definiert und beschrieben, die Verantwortlichkeiten sind aber noch nicht durchgängig verbindlich geregelt und dargestellt. Die UHH hat in sehr sinnvoller Weide externer Expertise in der Evaluation ihrer Studiengänge einen hohen Stellenwert eingeräumt.

Die UHH schöpft bei ihrem Konzept den Zeitraum der Gültigkeit einer Systemakkreditierung voll aus, indem sie für die regelmäßige Bewertung einen achtjährigen Zyklus konzipiert haben. In den Jahren 1-7 arbeiten die Qualitätskonferenzen, im Jahr 8 erfolgt eine mehrstufige Evaluation, zunächst mit einem internen Teil, dann mit externer Evaluation. Hier könnte es für die Zukunft empfehlenswert sein, sicherheitshalber noch stärker mögliche Verzögerungen im Prozess der Evaluation mitzubedenken und zu berücksichtigen, dass am Ende des Zyklus Kapazitäten und Ressourcen zugleich auch auf die Vorbereitung der Systemreakkreditierung gerichtet sein müssen. Dies ist lediglich eine Anregung, die erwogen werden könnte. Der für die internen Evaluationen von der UHH vorgelegte Zeitplan, der sämtliche Studiengänge umfasst, ist nach Auffassung des Gutachtergremiums schlüssig. Von diesem Zeitplan waren die als Stichprobe ausgewählten Studiengänge zum Zeitpunkt der zweiten Begehung schon zuverlässig abgearbeitet. Die Gutachtergruppe sieht keinen Grund, daran zu zweifeln, dass auch die weiteren Verfahren einzeln oder in Bündeln gemäß dem Konzept evaluiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Dokumentation

Die Durchführung der internen Qualitätssicherung folgt auch bei reglementierten Studiengängen dem Regelverfahren mit interner Evaluation durch die Qualitätskonferenzen und externer Begutachtung. (siehe Kapitel 2.1.2) wobei nach Aussage der UHH die Gutachtergruppe dann um eine entsprechende kirchliche Vertretung bzw. der Obersten Landesbehörde oder anderer verantwortlichen Stellen ergänzt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die UHH hat ihr Konzept einer Evaluation von Studiengängen bewusst am Beispiel reglementierter Studiengänge entwickelt und erprobt (konkret: anlässlich der Teilsystemakkreditierung des Lehramtsbereiches), und zwar in der klaren Erkenntnis, dass eine Reduktion um nicht obligatorische Elemente bei den nicht reglementierten Studiengängen einfacher ist als ein nachträglich womöglich notwendiger Umbau des Systems im Hinblick auf solche Notwendigkeiten. In Bezug auf den Lehramtsbereich ist dieses System damit schon seit mehreren Jahren etabliert und erfolgreich zur Anwendung gekommen.

Bei den Stichproben konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Einbeziehung der zu berücksichtigenden Stellen (Oberste Schulbehörde im Lehramtsbereich bzw. Diözese / Landeskirche im Bereich Theologie/Religion) erfolgt ist und v.a. im Schulbereich schon als sehr positiv wahrgenommen wurde. Dabei war allerdings festzustellen, dass die Einbeziehung der Kirche zu diesem Zeitpunkt noch keine gelebte Praxis sein konnte und noch kleinere Unsicherheiten bezüglich des Verfahrens und seiner Schritte bzw. Ziele auftauchten, v.a. bei den Externen, die aber ad hoc ausgeräumt und geklärt werden konnten. Die Universität Hamburg hat darauf schnell reagiert und nach der zweiten Begehung entsprechende Korrekturen vorgenommen. Es werden regelhaft bei Lehramtsstudiengängen eine Vertretung der zuständigen Behörde und bei theologischen Studiengängen die entsprechenden kirchlichen Stellen einbezogen, gleiches gilt für weitere Studiengänge, die auf reglementierte Berufe vorbereiten. Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse sind im QM-Handbuch verbindlich geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Zur Überprüfung der Ziele, die mit der Studiengangsgestaltung verbunden sind, und zur Unterstützung der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge findet nach Aussage der UHH ein kontinuierliches, datengestütztes Monitoring statt. Dazu sollen statistische Auswertungen zur Entwicklung der Studierendenzahlen, der Zusammensetzung der Studierendenschaft sowie zum Studienverlauf erstellt und den Qualitätszirkeln jeweils zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren werden regelmäßig Rückmeldungen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen erhoben.

Nach Aussage der UHH sind folgende Befragungen verbindlich vorgesehen: Absolventinnen- und Absolventenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen und/oder Studierendenbefragungen. Optional können anlassbezogen weitere Arten von Befragungen durchgeführt und die Daten für die Arbeit der Qualitätszirkel zur Verfügung gestellt werden.

Modulevaluationen finden nach Information der Hochschule anlassbezogen statt, um insbesondere neu eingeführte oder wesentlich geänderte Module zu bewerten. Bei zu geringer Anzahl an Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, hier auch alternative Formate einzusetzen, wie z. B. eine Gesprächsrunde zwischen Lehrenden und Studierenden. In diesem Fall werden die Ergebnisse gemeinsam verschriftlicht und dem Dekanat, den Modulverantwortlichen und dem Qualitätszirkel zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltungsevaluationen

Lehrveranstaltungsevaluationen werden zum Monitoring der Studiengänge eingesetzt. In diesem Fall ist die Evaluation regelmäßig nach Angaben im QM-Handbuch in einem mindestens dreisemestrigen Zyklus flächendeckend oder in einer vom jeweiligen Dekanat definierten Teilmenge der Lehrveranstaltungen der Fakultät durchzuführen. Hierbei wird ein einheitlicher Fragebogen innerhalb der UHH eingesetzt.

Der Servicestelle Evaluation obliegt die Durchführung und Auswertungen der Befragungen, sie übermittelt die Ergebnisse im Anschluss an die Fakultät. Neben den Lehrenden und das Dekanat, die gezielt die Auswertung der Lehrveranstaltungen in Form von Einzelreports erhalten, sollen die aggregierten Ergebnisse zur Diskussion auch den Qualitätszirkeln differenziert nach den Veranstaltungsarten (mit Mitausweisung der Streuung zwischen den Veranstaltungsmittelwerten) zur Verfügung gestellt werden.

Lehrende können sich aber auch gezielt an die Servicestelle Evaluation wenden, um eine zusätzliche Evaluation als persönliches Feedbackinstrument einzusetzen. Die Instrumente für die Befragung werden in diesem Fall in Absprache mit der Servicestelle Evaluation ausgewählt. Die Ergebnisse werden i. d. R. ausschließlich der bzw. dem Lehrenden zur Verfügung gestellt, der bzw. die die Ergebnisse mit den Studierenden besprechen soll.

Die Fakultäten regeln nach Maßgabe der Universitätssatzung zur Durchführung von Qualitätsbewertungsverfahren in ihren eigenen Konzepten das Weitere zu den Befragungen. Die fakultären Evaluations- und Monitoringkonzepte mit definierten Rollen- und Rechtesfestlegungen zur Ergebnisweitergabe und -nutzung werden vom jeweils zuständigen Dekanat verantwortet.

Studiengangsmonitoring

Für das Monitoring der Studiengänge wird eine jährliche Befragung aller Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge von der Servicestelle Evaluation als Online-Befragung mit einem standardisierten Fragebogen durchgeführt. Er enthält Fragen zur Zufriedenheit der Studierenden, zur Studierbarkeit, zum Arbeitsaufwand, zur Ausstattung und Betreuung sowie zu Diversitätskriterien der Studierendenschaft. Im Fragebogen werden auch Angaben zum Fachsemester der Studierenden erhoben, so dass die Ergebnisse bei Bedarf nach den verschiedenen Studienphasen ausgewertet werden können. Der Fragebogen kann auf Wunsch der Qualitätszirkel um studiengangsspezifische Anteile ergänzt werden.

Die Ergebnisse werden auf Studiengangsebene aggregiert den Qualitätszirkeln und Dekanaten zur Verfügung gestellt. Sie werden ab dem zweiten Erhebungsjahr im zeitlichen Verlauf dargestellt.

Zum Zwecke der weiteren Studiengangsevaluation kann die Studierendenbefragung um weitere Elemente ergänzt werden, wie z.B. um qualitative Elemente wie Workshops mit den Studierenden. Bei Studiengängen mit einer Studierendenzahl unter 20 können die qualitativen Studierendenworkshops die Durchführung einer Befragung mit einem standardisierten Instrument ersetzen.

Weitere optionale Instrumente zur Lehr- und Studiengangsevaluation

Darüber hinaus stellt die Servicestelle Evaluation ergänzend zu den oben beschriebenen Befragungen ein Methoden- und Instrumentenset (inklusive Schulungen und Workshops) zur Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluation zur Verfügung. Dies können qualitative Methoden oder quantitative Befragungen zum Studieneingang, zu Abbruch und Wechsel oder zum Studienabschluss sein, aber auch z. B. Lehrendenbefragung. Mit dieser Unterstützung können sowohl die Fakultäten als auch einzelnen Lehrende die Befragungen ihren Bedarfen entsprechend unter Berücksichtigung der universitätsweiten Standards ergänzen.

Absolventenbefragungen

Befragungen von Absolventinnen und Absolventen werden i. d. R. jährlich zu Beginn des Wintersemesters für alle Bachelor- und Masterstudiengänge mit einem standardisierten Fragebogen, der fakultätspezifisch ergänzt werden kann, durch die Servicestelle Evaluation durchgeführt. Um höhere Fallzahlen generieren zu können, werden die Ergebnisse den Qualitätszirkeln, dem Dekanat sowie dem Präsidium alle zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Befragt werden Absolventinnen und Absolventen, deren Studienabschluss ein bis zwei Jahre zurückliegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung des Gutachtergremiums bezieht die UHH in angemessenem Umfang externe Gutachterexpertise in ihre internen Zertifizierungsverfahren ein. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppen orientiert sich an den entsprechenden HRK Leitlinien und gewährleistet eine adäquate Zusammensetzung der Gutachtergremien mit einer Mehrheit der Wissenschaft, einer Beteiligung der Berufspraxis sowie der einer externen Vertretung der Studierenden. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass der Bewertung der externen Peers ein hoher Stellenwert zukommt, was auch aus den Entscheidungen der Zertifizierungskommission ersichtlich ist.

In die Qualitätsbewertung der Studiengänge gehen auch erhobene Befragungsergebnisse regelhaft ein. Die UHH verfügt hier über ein breites und angemessenes Spektrum an Befragungsinstrumenten, die in unterschiedlichem Ausmaß eingesetzt werden. Kennzeichnend für das System der UHH ist eine große Eigenständigkeit der Fakultäten in der Konzeption und Ausgestaltung ihrer Befragungen, so existiert an der UHH keine übergreifende Evaluationsordnung zu Regelungen durchzuführender Befragungen. Das QM-Handbuch benennt auf S. 37 die jeweiligen Befragungsinstrumente mit den Durchführungsverantwortlichen und den zeitlichen Frequenzen. So sollen nach den Angaben im QM-Handbuch Lehrveranstaltungsevaluationen im Rahmen des Studiengangsmonitorings regelmäßig in einem mindestens dreisemestrigen Zyklus durchgeführt werden. Absolventenbefragungen jährlich zu Beginn des Wintersemesters. Die Befragungskonzepte der Fakultäten sollen auch die eigene Fachkultur mit abbilden und sind demzufolge unterschiedlich ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist es durchaus sinnvoll, Befragungsinstrumente und Fragebögen an die jeweilige Fachkultur anzupassen, da dies die Akzeptanz der Befragungen erhöht und so Informationen generiert werden, die auch den Kontext der Fakultät einbeziehen.

In den Befragungskonzepten aller Fakultäten werden als gemeinsame Befragungsinstrumente anlassbezogene Modulevaluationen, jährliche Absolventenbefragungen, Studiengangbefragungen sowie Lehrveranstaltungsevaluationen genannt. Der Einsatz der Instrumente variiert nach dem Eindruck der Gutachtergruppe aktuell von Fakultät zu Fakultät, insbesondere bei den Lehrveranstaltungsevaluationen. Diese können einmal als gewünschtes persönliches Feedback von den Lehrenden selbst initiiert werden, in diesem Fall erhält nur die bzw. der betroffene Lehrende die Ergebnisse. Diese Befragung soll darüber hinaus durch die im QM-Handbuch genannten dreisemestrigen Turnus durchzuführende Lehrveranstaltungsevaluationen ergänzt werden, sofern sich die Fakultät hier im Studiengangsmonitoring für dieses Instrument entscheidet. Hier zeigen sich momentan zwischen fakultätsspezifischen Bestimmungen und QM-Handbuch durchaus Unterschiede, bedingt durch die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Fakultäten.

So evaluieren manche Fakultäten alle Lehrveranstaltungen eines Fachs einmal innerhalb des Zertifizierungszeitraums von acht Jahren, in diesen Fällen wird im Studiengangsmonitoring eine jährliche Studiengangbefragung durchgeführt, die die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienprogramm, Workload und Rahmenbedingungen erhebt. Andere Fakultäten nutzen anstatt der Studiengangbefragung im Rahmen des Studiengangsmonitorings die Lehrveranstaltungsevaluation und evaluieren flächendeckend alle ihre Lehrveranstaltungen. Bei kleineren Veranstaltungen mit einer Teilnehmeranzahl kleiner 10 können dann alternative Formate gewählt werden, was die Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Die Ergebnisse aus Befragungen und statistischen Erhebungen werden von den zuständigen zentralen Stellen in den Sharepoint eingestellt. Durch unterschiedliche Zugriffsberechtigungen sind diese Datensätze dann für die verschiedenen Anspruchsgruppen einsehbar. Auch die Qualitätszirkel sollen hierüber die für ihre Arbeit relevanten Daten einsehen können.

Aufgrund der Diskussionen an der UHH blieb der Gutachtergruppe zunächst jedoch unklar, welche Daten nun konkret in welchem Umfang durchgängig erhoben und in den Sharepoint eingestellt werden und ob es an der UHH eine grundlegende Übereinkunft zu einem (Basis-) Datensatz und -standard gibt, der hochschulweit gilt und in die Qualitätsbewertung der Studiengänge eingeht.

Die Universität Hamburg hat nach der zweiten Begehung in ihrer Stellungnahme die zur Verfügung gestellten und in den internen Zertifizierungsverfahren verwendeten Daten genauer erläutert. So geht in die internen Begutachtungsverfahren regelhaft ein Datensatz ein, welches die vom Akkreditierungsrat geforderten Daten enthält wie bspw. Notenverteilung, durchschnittliche Studiendauer, Abschlussquote und auch Informationen zur Kohortenentwicklung. Die Daten werden über den Sharepoint allen Beteiligten zur Verfügung gestellt und sind nach den Angaben der Hochschule verbindlich im Rahmen der internen QM-Verfahren zu nutzen. Somit ist eine einheitliche Datengrundlage gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

Berichtswesen

Die Akteure der internen Qualitätssicherung unterliegen regelmäßigen Berichtspflichten. Auf Ebene der Qualitätskonferenzen und Evaluationen sind die jeweilige Qualitätszirkel in der Verantwortung, die Kurzprotokolle der Qualitätskonferenzen sowie den Selbstbericht der alle acht Jahre stattfindenden mehrstufigen Evaluation dem zuständigen Dekanat vorzulegen. Anschließend informiert das zuständige Dekanat weitere relevante Akteure der jeweiligen Fakultät über die Ergebnisse der Qualitätskonferenzen und Evaluationen, z. B. den Fachbereich oder den Fakultätsrat. Ebenso dokumentiert der Qualitätszirkel die Maßnahmen, die zur Umsetzung von Auflagen getroffen wurden, und legt anhand geeigneter und aussagekräftiger Informationen und Daten dar, ob die in der Auflage formulierten Ziele erreicht wurden. Die Feststellung der Auflagenerfüllung erfolgt dann in der Zertifizierungskommission.

Das Präsidium der UHH berichtet in dem Jahresbericht der UHH über die Qualität von Studium und Lehre und die Ergebnisse der Evaluationen. Auf diese Weise werden Hochschulrat und die Öffentlichkeit regelmäßig über den Stand der Qualitätssicherungsverfahren informiert werden. Die Jahresberichte werden dementsprechend auf der Internetseite der UHH veröffentlicht.

Das Präsidium verantwortet die Ressourcensteuerung und die strategische Ausrichtung für die UHH. Es berichtet der Öffentlichkeit und der Politik jeweils im Jahresbericht der UHH über die Qualität von Studium und Lehre. In den Sitzungen des Akademischen Senats und dem erweiterten Präsidium berichtet das Präsidium universitätsintern hierzu regelmäßig.

Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungen

Nach Aussage der UHH werden auf den Internetseiten des Referates Qualität und Recht Informationen zum Qualitätsmanagement in Studium und Lehre veröffentlicht. Ebenso soll hier auch regelmäßig über aktuelle Ergebnisse aus den Qualitätssicherungsverfahren sowie relevante Neuerungen berichtet werden. Aktuell finden sich auf den Internetseiten eine Übersicht der zertifizierten Studiengänge sowie ein Zeitplan der laufenden und künftigen Evaluationsverfahren, die Akkreditierungsberichte sollen nach erfolgter Systemakkreditierung auf den Internetseiten der Stiftung Akkreditierungsrat veröffentlicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die UHH hat auf der Internetseite des Referats Qualität und Recht gut gegliedert den Zertifizierungsstatus der einzelnen Studiengänge aufgeführt, sehr begrüßt wird von den Gutachterinnen und Gutachtern, dass dort auch der Zeitpunkt der nächsten Zertifizierung aufgeführt wird.

Bislang ist noch kein Zertifizierungsbericht auf den Seiten des Referats Qualität und Recht veröffentlicht, es ist aber lt. QM-Handbuch die regelhafte Veröffentlichung eines Qualitätsberichtes in der Adtenbank

des Akkreditierungsrates durch das Referat 31 verbindlich vorgesehen. Für den Bericht hat die Universität Hamburg eine gut strukturierte Vorlage erstellt, die neben einer kurzen Beschreibung des Studiengangs auch Angaben zum Zertifizierungsverfahren und zum Zertifizierungsprozess, die Namen der Gutachterinnen und Gutachter, eine zusammenfassende Qualitätsbewertung und das Zertifizierungsergebnis enthält.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

2.3.1 Kooperation auf Studiengangebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dokumentation

Bei Kooperationsstudiengängen wird abhängig von den Bedarfen der Kooperationspartner entweder

- a) eine Programmakkreditierung – gemeinsam beauftragt mit der kooperierenden Hochschule bzw. den kooperierenden Hochschulen – durch eine hierfür akkreditierte Agentur oder
- b) eine mehrstufige Evaluation (gemäß Regelverfahren, siehe Kapitel 2.1.2) mit anschließender Zertifizierung durch die UHH

durchgeführt. In der Kooperationsvereinbarung ist nach Aussage der Hochschule festzulegen, wie die gemeinsame Qualitätssicherung des Studiengangs ausgestaltet werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der internen Qualitätssicherung wird mit den Kooperationspartnern vereinbart, ob die Studiengänge das interne System durchlaufen oder eine externe Programmakkreditierung durchführen. Nach Bewertung der Gutachtergruppe ist das Vorgehen, zusammen mit der Kooperationshochschule festzulegen, ob der betreffende Studiengang extern durch eine Agentur programmakkreditiert wird, wie dies z.B. mit den Studiengängen der Hamburg Media School erfolgt, oder die Studienprogramme

intern qualitätsgesichert werden, äußerst sinnvoll. Im Rahmen der internen Qualitätsüberprüfung sind die ausgestalteten Kooperationsverträge Gegenstand des internen Verfahrens, wie aus dem QM-Handbuch hervorgeht, dies gilt auch für Konzeptakkreditierungen. Für jeden neu einzuführenden übergreifenden Studiengang ist nach Aussage der Hochschule und dem QM-Handbuch eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, in der alle relevanten Aspekte des Kooperationsstudiengangs definiert werden müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht zutreffend

3 Ergebnisse der Stichproben

Im Rahmen der Begutachtung der ausgewählten Studiengänge der Stichproben sollte nachvollzogen werden, wie die Prozesse der internen Qualitätssicherung an der UHH umgesetzt werden, um ein besseres Verständnis des internen Prozesses zur Überprüfung der Studienqualität und der Einhaltung interner wie externer Vorgaben und daraus abgeleiteter Maßnahmen zu gewinnen.

Der Teilstudiengang der Lehramts-Studiengänge „Evangelische Theologie“ und der Studiengang „Evangelische Theologie (Kirchliches Examen)“ wurden als Studiengangsstichproben auf Grundlage der Vorgaben zur Begutachtung reglementierter Studiengänge in den Verfahren der Systemakkreditierung gewählt. Die Begutachtung der Studiengänge in der Evangelischen Theologie erfüllt die Vorgabe, reglementierte Studiengänge als zusätzliche Stichprobe auszuwählen. Hierbei war insbesondere auch von Interesse, wie die KMK Vorgaben in Bezug auf lehrerbildende Studiengänge und die Einbeziehung Dritter regelhaft in dem System gewährleistet ist.

Es wurden als weitere Stichprobe die Studiengänge Bachelorstudiengänge Chemie (B.Sc. Hauptfach, B.A. Nebenfach/M.Sc.) sowie „Lebensmittelchemie“ (B.Sc./M.Sc.) ausgewählt. An diesen Studiengängen erfolgte als Stichprobe auch die Bewertung aller Kriterien der StudAkkVO. Mit dem Teilstudiengang (Nebenfach) und den Studiengängen der Chemie und Lebensmittelchemie wurden zudem Studiengänge gewählt, die die Stichprobe um das naturwissenschaftliche Fächerspektrum ergänzen.

Die UHH hat für die Bewertung der Stichproben umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese umfassten neben den Selbstberichten, den Gutachten der externen Gutachterinnen und Gutachter, die Stellungnahme der Fächer, Beschlussvorlage für die Zertifizierungskommission auch den finalen Zertifizierungsbeschluss, aus dem die Auflagen und Empfehlungen transparent hervorgingen.

Stichprobe der Studiengänge „Chemie“ und „Lebensmittelchemie“

In den Studiengängen der Chemie wurde durch die Zertifizierungskommission eine Auflage der Gutachtergruppe in eine Empfehlung umgewandelt, ansonsten aber weitgehend der gutachterlichen Einschätzung gefolgt. Adressaten der Auflagen und Empfehlungen waren die Qualitätszirkel. Die Auflagen und Empfehlungen wurden zum Teil zeitnah umgesetzt, z. B. zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Analytischen Chemie oder zur Umsetzung formaler Kriterien in der Prüfungsordnung, andere wurden in den Zeitraum bis zur Reakkreditierung in acht Jahren verwiesen, was auch der Zertifizierungsbeschluss als nächstes Berichtsdatum benennt.

Im Hinblick auf die Begutachtung kann festgestellt werden, dass die Qualifikationsziele angemessen betrachtet wurden. Für die Studiengänge „Lebensmittelchemie“ (B.Sc., M.Sc.) erfolgte zudem die notwendige Bewertung der Qualifizierung des Masterabschlusses in Lebensmittelchemie an der Universität Hamburg, die berufspraktische Ausbildung im Bundesland Hamburg oder in anderen Bundesländern

aufzunehmen und nach erfolgreichem Abschluss die Berufsbezeichnung den Abschluss „staatlich geprüfte Lebensmittelchemikerin“ bzw. „staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker“ zu führen. Die externen Gutachterinnen und Gutachter haben sich auch mit der inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge, Ausstattung, Prüfungswesen, Geschlechtergerechtigkeit gut auseinandergesetzt. Eine Nachteilsausgleichsregelung ist in der Prüfungsordnung für Studierende mit Behinderungen oder länger andauernden bzw. chronischen Erkrankungen vorhanden; sie fehlt jedoch für Studierende in anderen besonderen Lebenssituationen, wie Studierende mit Kindern oder häuslichen Pflegeaufgaben. Gleichwohl wird im Selbstbericht auf eine persönliche Beratung und auch auf die Möglichkeit individueller Studienpläne nach Rücksprache mit den veranstaltenden Dozentinnen und Dozenten verwiesen. Die Verankerung eines diesbezüglichen Anspruchs in der Studien- und/oder Prüfungsordnung wäre dennoch wünschenswert und im Einklang mit dem dokumentierten Anspruch der UHH.

Die Zulassungsvoraussetzungen sowie die Regeln und die Praxis zur Anerkennung von Studienleistungen wurden im fachübergreifenden Teil des Gutachtens entsprechend gewürdigt. Der Themenbereich der Mobilität wurde im Selbstbericht und im Gutachten nicht explizit adressiert, was angesichts niedriger Outgoing-Quoten sicherlich wünschenswert gewesen wäre. Hier wäre es überlegenswert, Daten, die in allen Studiengängen optimierungsfähig sind, entsprechend übergreifend an der UHH zu diskutieren. Für das Kriterium Studierbarkeit erfolgte eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Punkten Arbeitsbelastung, Modulgröße und räumlich entfernte Lehrveranstaltungsorte; eher wenige Informationen waren zu längeren Studiendauern und Abbrechern zu finden. Hier erschien die zur Verfügung gestellte Datenbasis etwas knapp. So wären aussagekräftige statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, aufgearbeitete Studierenden- und Absolventenstatistiken wünschenswert. Die Lehrveranstaltungsevaluationen und ihre Auswertung wurden in den Fachgutachten zur internen Akkreditierung jedoch angemessen thematisiert. Eine Berechnung des Workloads wurde von den Gutachtern nachvollziehbar beauftragt.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren

Aus den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden ging hervor, dass nach wie vor vorwiegend die tradierten, informellen Wege genutzt werden, um den Studienbetrieb in all seinen Facetten aufrechtzuerhalten. Das darin einfließende enorme Engagement der Lehrenden und Funktionsträger ist ausgesprochen hoch zu würdigen, nach dem Eindruck der Gutachtergruppe sind jedoch Rechte, Verantwortlichkeiten und Beschwerdemöglichkeiten noch nicht hinreichend innerhalb der UHH klar kommuniziert. Nach Aussagen der Beteiligten sind die Qualitätszirkel in der Chemie und Lebensmittelchemie, in denen alle Statusgruppen vertreten sind, etablierte und gut akzeptierte Gremien, die unterstützt und sehr wertgeschätzt werden. Sie bilden anlassbezogene Arbeitsgruppen und initiieren Treffen zu aktuellen Themen, die die Studienorganisation betreffen (z.B. Internationalisierung). Der offizielle Status und die Kompetenzverteilung scheinen noch nicht in einer Ordnung geregelt. Es ergab

sich ebenfalls der Eindruck, dass der Qualitätszirkel momentan eher unterstützende Funktion hat und kaum verbindlichen Einfluss auf die Studiengangsgestaltung nehmen kann. Auch ist von außen schwer erkennbar, welche Funktionsträger oder Statusgruppen de facto über die Aus- und Umgestaltung der Studiengänge entscheiden.

Die Erhebungen und Auswertungen zum Studienerfolg, zum Workload und zur Mobilität, sofern sich diese auf die hier vorliegenden Unterlagen begrenzen, sollten ausgebaut und an alle Prozessbeteiligten kommuniziert werden. Nur so können auch Maßnahmen für die Studiengangsgestaltung abgeleitet und zeitnah umgesetzt werden.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems

Da das QM-System für die Bachelor- und Masterstudiengänge außerhalb der Lehrerbildung noch ein junges System ist, gibt es noch wenig Erfahrung zu Akzeptanz, Wirksamkeit und Optimierungspotenzialen. Die Gespräche zeigten, dass das QM in der Lehre als Chance an der UHH erkannt wird, die Studiengänge in der Chemie und Lebensmittelchemie informiert und zielgerichtet weiterzuentwickeln und zu optimieren. Allerdings scheinen dazu noch bestimmte Instrumente optimierungsfähig, u.a. eine aussagekräftige Analyse der eigenen Datenbasis. So war das statistische Material (Studiendauer, Studienerfolg, Anzahl Studienbewerber und Studienplätze, Übergangsquote zwischen ersten und drittem Fachsemester etc.) ausbaufähig und das Gutachtergremium hätte sich hier mehr Informationen gewünscht. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass auch für die vorausgegangene externe Begutachtung nicht mehr Informationen zur Verfügung gestanden hatten.

Es wäre zudem wichtig, die Aufgaben und die rechtliche Stellung der Qualitätszirkel möglichst bald an geeigneter Stelle (z.B. in einer Ordnung) zu verankern. Unabhängig davon gibt es ein sehr hohes Maß an Engagement auf allen Ebenen, die Lehre und den Studienbetrieb optimal zu gestalten. Auflagen und Empfehlungen der externen Gutachtergruppe wurden zum Teil zeitnah umgesetzt, z. B. Formalismen im Modulhandbuch oder die Erhöhung der Sichtbarkeit der Analytischen Chemie, Empfehlungen wurden in den Zeitraum bis zur Reakkreditierung in acht Jahren verwiesen, was weit in der Zukunft erscheint, aber den geltenden Fristen geschuldet ist.

Im Gutachten wird auf den ersten Blick nicht explizit zu allen Akkreditierungskriterien Stellung genommen, da einzelne Kriterien unter Überschriften subsummiert werden. Eine explizite Adressierung aller Akkreditierungskriterien im Gutachten wäre aus Transparenzgründen wünschenswert, so dass erkennbar ist, dass keine Kriterien unbewertet blieben. In den fachspezifischen Bewertungen werden z.B. die beiden, weit gefassten, Kriterien „Studiengangskonzept/Curriculum und Qualifikationsziele“ sowie „Studienorganisation und Studierbarkeit“ ohne weitere Untergliederung adressiert. Dies birgt die Gefahr, dass Bewertungen und Diskussionen zu Punkten wie z.B. längere Regelstudienzeiten aber auch zu Aspekten der studentischen Mobilität unterrepräsentiert sind. Kenngrößen sollten Gegenstand inneruniversitärer Monitorings- und Steuerungsprozesse, wie z.B. Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, sein.

Wie der Workload erhoben wird, blieb etwas unklar. Die Studierenden verwiesen hier auf die grundsätzliche Möglichkeit eines qualitativen Kommentars (z. B. „Arbeitsbelastung zu hoch“) im freien Feld der Formulare für die Lehrveranstaltungsevaluationen. Die befragten Studierenden konstatierten eine höhere Arbeitsbelastung als in anderen Studiengängen, äußerten sich aber auch sehr positiv über die Qualität der Lehre.

Nach dem Selbstbericht sollen die Veranstaltungen „flächendeckend“ evaluiert werden. Es sollte bedacht werden, ob letzterer Anspruch nicht zu einer Evaluationsmüdigkeit der Studierenden führen könnte. Von Seiten der Studierenden wurde der Wunsch geäußert, die Evaluation in elektronischer Form durchführen zu können.

Stichprobe der Studiengänge „Evangelische Theologie“

Die Fakultät orientiert sich in dem Pfarramts- als auch in dem Lehramtsstudiengängen an den einschlägigen Ordnungen und Vorgaben, einschließlich, im Falle des Pfarramtsstudiengangs, an der EKD-weit gültigen Rahmenprüfungsordnung. Für die fortlaufende Qualitätssicherung steht ein etablierter QM-Kreis zur Verfügung, der ausweislich der eingereichten Unterlagen, aber ebenso nach Auskunft der an der Vor-Ort- Begehung Beteiligten reibungslos funktioniert. Am Qualitätszirkel nehmen Vertreterinnen und Vertreter aller Statusgruppen teil. Nach Aussage der Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer „sitzen dort die Richtigen“. Man fühlt sich gut vertreten und hat die Möglichkeit, Probleme aller Art anzusprechen und Möglichkeiten der Abhilfe zu benennen. Als Beispiel kann ein Impuls der Studierenden genannt werden, der auf eine stärkere Berücksichtigung von Genderfragen im Fachbereich abzielte; daher wurde ein Studientag zum Thema durchgeführt, der allgemein als sehr gelungen bewertet wurde. Aus dem Fachbereich wurde auch der Wunsch nach einer besseren Unterrichtung über die Standards wissenschaftlichen Arbeitens angeregt; als Reaktion wurde eine entsprechende Lehrveranstaltung dazu eingerichtet.

Diesem Qualitätszirkel, der u.a. auch die Lehrevaluationen auswertet, stehen darüber hinaus noch weitere Gremien und Instrumente zur Seite, in denen die entsprechenden Themen angesprochen und ggf. Möglichkeiten der Abhilfe diskutiert werden. Dazu fachspezifische „Sozietäten“ und ein „Runder Tisch“. Diese eher informellen Instrumente scheinen nach Aussage der Beteiligten eine erhebliche Rolle zu spielen, gerade auch für die Abhilfe bei eventuellen Schwierigkeiten innerhalb des Lehrkörpers. Die Teilnehmenden werden am Schwarzen Brett und der Webseite des Fachbereichs genannt und sind daher auch für andere Studierende und Dozierende ansprechbar, damit Themen in die entsprechenden Sitzungen getragen werden können. Ergänzend dazu werden Studierende, die eher selten im Fachbereich erscheinen, über Soziale Medien angesprochen.

Insgesamt präsentiert sich das etablierte QM-System auf all seinen Ebenen als funktionierend und im Wesentlichen zielorientiert. Die Sitzungen werden von den Beteiligten als effektiv empfunden und ermöglichen bei Problemen offenbar schnelle Abhilfe. Es herrscht an der Fakultät, am deutlichsten durch

den Mittelbau artikuliert, die gemeinsame Überzeugung, gute Lehre liefern zu wollen und sowohl Gutes als auch weniger Gutes in den Veranstaltungen erfahren und ggf. verbessern zu können.

Aus Gutachtersicht stellt sich die Situation differenzierter und damit etwas weniger optimal dar. Offenbar haben die informellen Gremien bzw. Instrumente eine wesentliche Bedeutung bei der Qualitätssicherung. Allerdings sind sie naturgemäß als informelle Instrumente nicht institutionalisiert, die Verantwortlichkeiten und Prozesse sind nicht klar geregelt. Daher sind solche Lösungen auf das Wohlwollen der Beteiligten angewiesen und sind auch nicht frei von Zufälligkeiten. Daher sollte es nach Auffassung der Gutachtergruppe ein Ziel sein, bestimmtere Formen der Zusammenarbeit und der Verfahren zu institutionalisieren und damit auch krisenfest zu machen. Für solche konflikthafter Situationen ist nicht klar geworden, wie sie am Fachbereich bearbeitet und in angemessener Zeit einer Lösung zugeführt werden können. Daher sollte für Möglichkeiten des Konfliktmanagements Vorsorge getroffen werden. Dies scheint ganz besonders auch deswegen von Nöten, als die Prozesse, die eventuell vorhandene Mängel, die auf der Ebene der Fakultät nicht gelöst werden können, auf die nächsthöhere Ebene tragen könnten, nach Auskunft der Beteiligten nicht richtig funktionieren, die Regelkreise nach oben also nicht geschlossen sind. Hier muss dringlich Abhilfe geschaffen werden; dies dürfte aber nur dann erfolgreich sein, wenn die entsprechenden Gremien auch präzise adressierbar sind. Die Informationslage über die den Fachbereich betreffenden Diskussionen und Entscheidungen in den zuständigen, außerhalb des Fachbereichs liegenden Institutionen (Dekanate, Qualitätsbeirat, Präsidium) sollte deutlich verbessert werden.

Zusammenspiel zwischen den Akteuren

Wie oben bereits dargestellt, funktionieren die studiengang-internen Maßnahmen des Qualitätsmanagements. Allerdings wird viel auf informeller Ebene beschlossen und geregelt, die Gutachtergruppe konnte sich bei der virtuellen Begehung kein Bild davon machen, wie die Prozesse funktionieren würden, wenn sich Probleme fakultätsintern nicht über persönliche Kontakte regeln lassen würden. Hier funktioniert der Transfer zur und die Rückkoppelung mit der nächsthöheren Ebene nicht systematisch. Im Gespräch mit den Vertretern des Qualitätszirkels, deutlicher aber noch im Gespräch mit den Studierenden wurde klar, dass sich die „Spuren“ ihrer Bemühungen und der Fortgang der Lösung von Problemen dann verlieren können, wenn sie nicht allein durch die Möglichkeiten des Fachbereichs zu lösen sind, sondern die Bemühungen der Fakultät und des präsidialen Bereichs erfordern. Wie, wann und mit welchen Inhalten die Themen des Fachbereichs dort aufgenommen werden, bleibt den Beteiligten am Fachbereich noch etwas unklar. Es wird daher angeregt, Strukturen zu institutionalisieren und vor allem Mechanismen zu implementieren, die eine Befassung mit solchen Mängeln und deren dauerhafte Lösung sicherstellen.

Es seien hier zwei Beispiele genannt: Eine häufiger auftretende Schwierigkeit, für die es aber keine Lösung gibt, stellen Veranstaltungen dar, die gemessen an der Teilnehmendenzahl in zu kleinen Räumen

stattfinden. Das Problem ist bekannt, es sind aber keine Mechanismen etabliert, um eine Lösung herbeizuführen.

Ein zweites Problem ist die mangelhafte Möglichkeit, die lateinische Sprache an der Universität zu erlernen. Damit ist ein Thema genannt, das das Studium der Evangelischen Theologie (und auch andere Studiengänge) erheblich betrifft. Derzeit werden Sprachkurse als „Uni-VHS-Sprachkurse“ angeboten. Selbst nach Aussage der Webseite des Fachbereichs stellen diese Kurse „kein für unsere Prüfungsordnungen ausreichendes Latinumsäquivalent dar“. Dieser Zustand besteht offenbar schon seit Jahren und einen gravierenden Mangel dar. Faktisch führt er zu komplizierten Nachprüfungen und anderen widrigen Umständen, wie z.B. der Teilnahme an den Sprachkursen anderer Universitäten. Hier liegt offenkundig ein bekannter Mangel vor, jedoch scheinen die Regelkreise, die zu seiner Behebung führen müssten, noch nicht umfassend genug ausgeprägt.

In diesem Kontext sei schließlich erwähnt, dass man sich von Hochschulleitungsebene eine bessere Unterstützung (s. Latein), und Rückenstärkung in verschiedenen Situationen wünschen würde. Auch wenn der Fachbereich ganz offensichtlich seine Qualität von Forschung und Lehre insgesamt gut entwickeln kann, ist aber diese Dimension der Arbeit an der Universität Hamburg als eine Art „weicher Faktor“ sicher auch zu betrachten und im Sinne eines Qualitätsmanagements als Aufgabe anzunehmen und anzugehen.

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems

Mit den Bemerkungen des vorherigen Abschnittes sowie der Ausführungen unter 2.1 sind die Stärken des QM-Systems beschrieben, die aber ganz offensichtlich auf der Ebene der Institute bzw. Fakultäten liegen. Die Schwäche liegt in einer zu deutlichen Separierung von den nächsthöheren Ebenen. Hier ist eine Nachbesserung vorzunehmen.

Gesondert hervorzuheben ist, dass die sich aus dem Grundgesetz heraus ergebende notwendige Beteiligung der Religionsgemeinschaften (hier: die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland) bei der Gestaltung, Evaluation und Akkreditierung der konfessionellen Studiengänge angeht, adäquat umgesetzt ist. Das Bemühen der Universität sowie des Fachbereichs, diesen Notwendigkeiten nachzukommen, ist deutlich erkennbar. Wenn es auch zu Anfang der Evaluation (der Lehramtsstudiengänge) den Organisatorinnen und Organisatoren nicht in jeder Hinsicht klar war, wie eine solche Beteiligung zu erfolgen hat, so wurde im Laufe des Evaluationsprozesses an mehreren Stellen auf Bitten der Kirchen nachgesteuert. Die Beteiligung der Religionsgemeinschaft wurde somit gemäß den rechtlichen Anforderungen vorgenommen – auf dieser Ebene funktioniert die Rückkoppelung zwischen den einzelnen Akteursebenen ohne Probleme.

III Begutachtungsverfahren

1 **Allgemeine Hinweise**

Aufgrund der Covid-19 Pandemie fand die zweite Begehung in einem virtuellen Format statt, die verzögerte Erstellung des Gutachtens nach der zweiten Begehung ist ebenfalls den Pandemiebedingungen geschuldet.

Nach der zweiten Begehung hat die Universität ein überarbeitetes und vom Präsidium verabschiedetes „Handbuch zur Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Hamburg“ vorgelegt, welches die Gutachtergruppe in der finalen Bewertung des Qualitätsmanagementsystems der Universität Hamburg mit einbezogen hat. Korrekturen ergaben sich u.a. in Bezug auf die Abbildung der fachlich-inhaltlichen Kriterien in der Bewertung der Studiengänge, Zusammensetzung der Gutachtergruppe bei Konzeptakkreditierungen, Mitwirkungs- und Zustimmungspflichten Dritter, die Zuständigkeiten des Referats 31 und die Zusammensetzung des Beschwerdeausschusses.

2 **Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg

3 **Gutachtergruppe**

Vertreterin und Vertreter der Hochschule:

- **Professorin Dr. Beatrix Busse**, Universität zu Köln., Prorektorin für Lehre und Studium
- **Professor em. Dr. Sebastian Kempgen**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, ehem. Vizepräsident für Lehre und Studierende
- **Professor Dr.-Ing. Gerhard Müller**, Technische Universität München, Vizepräsident für Studium und Lehre

Vertreter der Berufspraxis:

- **Alexander Zeitelhack**, Medien Management Consulting, Beratung & Coaching

Vertreter der Studierenden:

- **Julian Schubert**, Technische Universität Dresden, Studierender des Masterstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für die Stichprobe „Chemie“:

- **Professorin Dr. Leane Lehmann**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Inhaberin des Lehrstuhls für Lebensmittelchemie
- **Professor Dr. Michael Ruck**, Technische Universität Dresden, Inhaber der Professur für Anorganische Chemie II

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- **Professor Dr. Reiner Anselm**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie und Ethik
- **OKR Dr. Thorsten Dittric**, Landeskirchenamt der Nordkirche, Dezernat Kirchliche Handlungsfelder (KH)
- **OKR Dr. Thomas Schaack**, Landeskirchenamt der Nordkirche, Dezernat Theologie, Archiv und Publizistik (T)

Vertreterin der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – Freie und Hansestadt Hamburg

- **Carola Heffenmenger**, Leitung Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (BSB)

IV Datenblatt

Daten zum Zeitpunkt der Begutachtung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.02.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2019
Zeitpunkt der Begehung:	15.-16.06.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Studierende • Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen: Servicestelle Evaluation, Studiengangmanagement und Studienbüros der Fakultäten, Rechenzentrum, Career Center, Zentrum für Weiterbildung, Beratung und Administration, • Referat Qualität und Recht • Mitglieder der Zertifizierungskommission • Externe Gutachterinnen und Gutachter • Lehrende, Studiengangleitungen • Mitglieder der Qualitätszirkel